

**Protokoll des Einwohnerrates
23. Oktober 2024****Sitzung des Einwohnerrates Windisch vom 23. Oktober 2024**

Vorsitz	Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP)
Protokoll	Ramona Hinteregger, Gemeindeschreiberin II
Präsenz	36
Ort	Einwohnerratssaal, Gemeindehaus 8. Stock
Entschuldigungen	Alex Heinemann (FDP) Isabelle Schneider (Grüne)
Unentschuldigt	Tim Ottiger (SVP) Naomi Rupp (SVP)
Aufschaltung Axioma	10. Februar 2025
Genehmigung	Dieses Protokoll gilt gemäss § 24 Abs. 3 des Geschäftsreglementes als genehmigt, wenn nicht bis zum 2. März 2025 Abänderungen oder Ergänzungen beim Büro des Einwohnerrates schriftlich verlangt werden.

**Protokoll des Einwohnerrates
23. Oktober 2024**

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP) begrüsst alle Anwesenden. Ich heisse euch alle zur 268. Sitzung des Einwohnerrates willkommen. Ihr habt es gesehen, die Traktandenliste ist lang und so gehen wir davon aus, dass wir zwei Sitzungen benötigen. Wie schon früher, wir brauchen wieder das Mikrofon, bitte spricht deutlich, damit man es dann auch gut schriftlich übersetzen kann und lasst das Mikrofon eingeschaltet. Und Ramona ist allen dankbar, welche ihre Voten in schriftlicher Form haben, ihr diese per E-Mail weitersenden.

Abgemeldet haben sich Alex Heinemann und Isabelle Schneider und momentan sind 36 Mitglieder anwesend. Das heisst, das Absolute Mehr liegt bei 19. Die Traktandenliste habt ihr erhalten und die Dokumente wurden rechtzeitig aufgeschaltet. Wir kommen zur Traktandenliste. Bevor wir zu den Details der Traktandenliste gehen, schlage ich vor, dass wir erstmals zu Traktandum 1 gehen und die Inpflichtnahme von Michelle George machen. Danach behandeln wir die Traktandenliste mit diversen Anträgen auf Dringlichkeit im Detail.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024****1 Inpflichtnahme von Michèle George (SP) als Mitglied des Einwohnerrates**

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Kommen wir zum Traktandum 1, Inpflichtnahme von Michèle George (SP) als Mitglied des Einwohnerrates. Ich darf dich nach vorne bitten und ich bitte den Rat aufzustehen. Ich werde dir die Gelöbnis-Formel vorlesen und du musst es bestätigen mit «Ich gelobe es». Ich gelobe als Mitglied des Einwohnerrates das Ansehen und die Wohlfahrt der Gemeinde Windisch zu fördern. Der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln (Michèle entgegnet mit «ich gelobe es»).

Dann kommen wir zurück zur Traktandenliste. Wir haben zwei Anträge auf Dringlichkeit.

X Dringlichkeit Postulat Philipp Umbricht (FDP) «Faire Entschädigung für die papiersammelnden Vereine»

Eintreten ist unbestritten.

Philipp Umbricht (FDP): Ich halte mich wirklich kurz. Ich gehe davon aus, ihr habt das Postulat gelesen, habt alle die Begründung gelesen. Der Grund der Dringlichkeit wäre, wenn es jetzt überwiesen wird, stünde das Geld im nächsten Jahr zur Verfügung. Ich werde nachher in der Budget-Debatte auch einen Antrag stellen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 20 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat lehnt den Antrag auf Dringlicherklärung für die Überweisung des Postulats von Philipp Umbricht (FDP) «Faire Entschädigung für die papiersammelnden Vereine» ab. Die Zweidrittelmehrheit (24 Ja-Stimmen) wurde nicht erreicht.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024****X Dringlichkeit Motion SP Fraktion «Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung sowie Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau.»**

Eintreten ist unbestritten.

Luzia Capanni (SP): Ich brauche ein bisschen länger als Philipp, aber ich hoffe, ich bleibe bei der Begründung für die Dringlichkeit. Die Dringlichkeit ergibt sich einerseits aus dem dringenden Handlungsbedarf aufgrund der prekären psychischen und physischen Gesundheit der suchtkranken Menschen wie auch der unbefriedigenden Situation im öffentlichen Raum in Brugg, Windisch, aber auch im ganzen Aargau. Zudem stehen die kalten Wintermonate an. Die Notversorgung wie Notschlafstellen, Essensabgaben oder Aufenthaltsräume sind im Kanton Aargau, mit Ausnahme von Baden, wo es acht Betten hat im ganzen Kanton Aargau, nicht vorhanden. Der Gemeinderat hat im letzten Herbst unsere Motion überwiesen. Er hat sie umgesetzt, Massnahmen wurden eruiert. Der Kanton hat für die Analyse die Kosten übernommen. Die Arbeit geht weiter. Jetzt geht es um Finanzierung von Massnahmen, die nächste Sitzung findet im November, mit Vertretenden der Zentrumsgemeinden, den Organisatoren, welche im Suchtbereich tätig sind, und dem Kanton Aargau statt. Ein verbindlicher Auftrag zur Weiterbehandlung und Initiierung von Massnahmen hat der Gemeinderat vom Einwohnerrat nicht. Mit dem Vorstoss erteilen wir ihm aber einen konkreten, verbindlichen Auftrag und die Legitimierung für seine weitere Tätigkeit und ein Mittragen von Massnahmen. Ein Aufschieben des Vorstosses auf die Einwohnerratssitzung im März ist mit Blick auf den injizierten Prozess, der Zentrumsgemeinden mit dem Kanton eine verpasste Chance. Wir würde die Möglichkeit verpassen, jetzt gemeinsam vielversprechende Ansätze in Versuchsprojekten im Aargau zu erproben. Danke, dass ihr dem Antrag auf Dringlichkeit zustimmt.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 26 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat nimmt den Antrag auf Dringlicherklärung für die Überweisung der Motion der SP Fraktion „Sofortmassnahmen im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung sowie Soforthilfe für suchtkranke Menschen im Kanton Aargau« an. Die Zweidrittelmehrheit (24 Ja-Stimmen) wurde erreicht.

**Protokoll des Einwohnerrates
23. Oktober 2024****2 Mitteilungen des Einwohnerratspräsidenten**

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Als erstes dürfen wir Ueli Rüegg gedenken. Er ist am 4. August 2024 verstorben. Ueli Rüegg war von 1990 bis 1997 in der SP Fraktion Mitglied des Einwohnerrats und war ausserdem ein paar Jahre in der Baukommission tätig. Wir sprechen den Angehörigen unser herzliches Beileid aus und bitten den Rat, in Gedanken an Ueli Rüegg, aufzustehen und innezuhalten.

Am Donnerstag, 5. September 2024, haben wir es ja endlich wieder einmal geschafft, ein Treffen zwischen den Einwohnerräten Windisch und Brugg zu organisieren. Es war ein unvergesslich regnerischer Abend, besonders während der Führung zum Thema Gebietsentwicklung des Stadtraums Brugg Windisch. Es fand auch ein gelungener Austausch in der La Cantina von Faro zwischen Windisch und Brugg statt und macht Lust auf mehr. Ich bedanke mich für eure Unterstützung, euer zahlreiches Erscheinen und hoffe, dass der Austausch nebst dem feinen Apéro auch euch angesprochen hat. Wir werden das sicher wiederholen. Auch ein Dankeschön an Ramona für die Organisation und Heidi für die Unterstützung bei der Führung entlang der diversen Regenunterständen.

Es ist mir eine besondere Freude, heute unserem Windischer Dieter Egli zu seiner Wiederwahl als Regierungsrat zu gratulieren. So möchten wir ihm von Herzen für sein Engagement im Kanton Aargau danken. Windisch ist stolz darauf, dass einer unserer Bürger im nächsten Jahr als Landammann amtieren wird. Eine besonders ehrenvolle Aufgabe, auf die wir alle stolz sind. In diesem Zusammenhang freue ich mich besonders darauf hinzuweisen, dass am 2. April 2025 hier in Windisch eine Landammann-Feier für Dieter stattfinden wird. Es wird eine grossartige Gelegenheit sein, ihn für seine Verdienste zu ehren und gemeinsam mit ihm zu feiern. Wir wünschen ihm viel Erfolg und Kraft für die kommenden Herausforderungen und freuen uns, seine Arbeit in den nächsten Jahren weiter zu verfolgen. Herzlichen Glückwunsch Dieter Egli zu deiner Wiederwahl!

Dann dürfen wir uns nicht nur über die Wiederwahl von Dieter freuen, sondern auch über den Erfolg von zwei von unseren Ratsmitgliedern, welche in den Grossen Rat gewählt wurden. Es ist uns eine Ehre, dir, Luzia, zu deiner Wiederwahl in den Grossen Rat zu gratulieren. Du hast bereits mit deinem Engagement und deiner Kompetenz überzeugt und wirst da sicher auch weiterhin tun. Auch freut es mich, dir Fabian, zu deiner erstmaligen Wahl in den Grossen Rat

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

zu gratulieren. Jetzt kommst du wohl um die Thematik FiGPK-Mitglieder nicht mehr drum herum. Es ist beeindruckend, dass Windisch gerade zwei starke Stimme in das kantonale Parlament entsendet. Ich bin sicher, dass sich beide mit Energie und Weitsicht für die Interessen von unserem Kanton und auch von unserer Gemeinde einsetzen werden. Herzlichen Glückwunsch, Luzia und Fabian zu eurem Wahlerfolg und viel Erfolg bei den kommenden Arbeiten.

Philipp Umbricht, Präsident interfraktionelle Konferenz (FDP): Ja, wenn man den Stuhl verlässt, dann bekommt man den nächsten Präsidentenstuhl, nämlich den der interfraktionellen Konferenz. Und nach den Grossratswahlen ist vor den Einwohnerratswahlen. Nächstes Jahr, nächsten Herbst, ich kenne den Wahltermin nicht, aber Grössenordnung in zwölf Monaten, haben wir die Einwohnerratswahlen und der neue Einwohnerrat wird am 1. Januar 2026 oder kurz danach, seine Arbeit aufnehmen. Dann braucht es ein bisschen Vorarbeit. Wir müssen wissen, wer Präsidentin wird. Das wissen wir hoffentlich. Wir müssen klären, wer Vizepräsident oder Vizepräsidentin wird, wer Stimmzähler wird und es stellen sich noch zwei, drei organisatorische Fragen. Ich will diese Themen in einer Sitzung im ersten Quartal nächstes Jahr einmal abhandeln. Mit euch, das heisst mit den Fraktionspräsidenten und Parteipräsidenten. Ich künde es jetzt einfach mal an, es kommt ein Doodle an die Fraktionspräsidenten.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Zum Schluss dieser Mitteilungen haben wir noch kurz eine Schnapszahl zu feiern. 55 ist die magische Zahl und gehört dem heutigen Geburtstagskind Heiko. Heiko, herzliche Gratulation zum Geburtstag und danke Dir, dass du trotzdem an der Einwohnerratssitzung teilnimmst. Wir wünschen dir alles Gute und bleib gesund.

3 Ersatzwahlen FiGPK für den Rest der Amtsperiode 2022/2025

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Bis dato sind leider keine Rückmeldungen oder Wahlvorschläge eingegangen. Da möchte ich bei dieser Gelegenheit noch einmal darauf hinweisen, und zwar mit Nachdruck, dass immer noch zwei FiGPK Mitglieder fehlen. Es besteht eine Unterbesetzung von 30% und ich meine, da müssen wir uns nicht wundern, dass es gewissen Verzug in der Bearbeitung der Geschäfte gibt. Ich bitte euch daher, für neue Mitglieder aus euren Reihen zu sorgen, denn die chronische Unterbesetzung der Kommission hilft nicht gerade, die Motivation der jetzigen Mitglieder hochzuhalten. An dieser Stelle weise ich

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

gerne darauf hin, dass die Mehrheit der FiGPK-Mitglieder aktuell zwingend aus dem Einwohnerrat kommen muss. Das ist eine Anforderung aus dem kantonalen Gemeindegesetz, § 68, und da können wir uns leider nicht darüber hinwegsetzen. Ich schlage vor, dass wir das Traktandum nächste Woche nochmals aufnehmen, in der Hoffnung, dass man vielleicht den einen oder die andere zu dem Amt bewegen könnte.

4 Gesamtrevision Personalreglement; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Kommen wir zu der Gesamtrevision vom Personalreglement. Auch da habt ihr die Botschaft erhalten.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Das Personalreglement ist das letzte Mal 2013, 2014 überarbeitet und per 1. Januar 2015 in Kraft gesetzt worden. In der Zwischenzeit haben sich einige Rahmenbedingungen deutlich verändert. Der Entwurf vom überarbeiteten Personalreglement haben sie und das Personal zur Mitwirkung zugestellt bekommen. Das nun jetzt vorliegende Personalreglement ist aufgrund der Rückmeldungen leicht modifiziert worden. Im Zuge der Mitwirkung haben sich unsere Wahrnehmungen bestätigt. In der Kinderphase verbleiben immer mehr beide Elternteile im Berufsleben, nutzen Kindertagesstätten, teilen sich die Elternarbeit und entsprechend schaffen sehr oft beide, während der erste Babyphase Zeit im Teilzeitpensum. Einerseits eine erfreuliche Entwicklung: Fachkräfte bleiben uns erhalten, andererseits ist der Wunsch nach mehr Freizeit, Zeit für das Familienleben und bei der noch relativ jungen Generation Zeit zum Reisen und Unterwegssein spürbar. Auch Digitalisierung ist in zwei Bereichen spürbar. Man ist jederzeit erreichbar, man kann immer Fragen stellen und man erwartet Antworten, im Prinzip postwendend. Es ist nicht ganz einfach, mit dieser Situation umzugehen, jederzeit erreichbar zu sein und sofort Antwort geben zu können. Eine Art der Belastung, welche vor allem jetzt mit der Digitalisierung eingesetzt hat. Das Arbeiten im Homeoffice ist je nach Berufsgattung möglich und wird geschätzt und gepflegt, braucht aber auch eine Leitlinie, wie das Arbeiten im Homeoffice zielführend gepflegt werden kann. Innerhalb der letzten Monate hatten wir einige Abgänge zu verzeichnen. Im Zuge der Bewerbungsgespräche haben wir festgestellt, dass die vorgenannten Veränderungen, die nach einer entsprechenden Anpassung rufen, beim Personal wie bei der Bewerbende identisch sind. Im Zuge der gesamtheitlich betrachteten Gleichstellung, haben wir den Elternschaftsurlaub in der

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Urlaubszeit der veränderten Situation angepasst. Die veränderte Lebensplanung hat zur Folge, dass beide Elternteile sowohl am Arbeitsplatz als auch im Haushalt stark gefordert werden.

Einerseits können die Mitarbeitenden über das flexible Arbeitsmodell ihre Bedürfnisse entsprechend regeln. Herausforderungen am Arbeitsplatz wie aber auch zu Hause, mit der Kindererziehung, später mit den Schulthemen, fordert relativ viel von den Eltern, wo man merkt, dass wirklich das Bedürfnis nach mehr Freizeit da ist. Aber auch der Wunsch nach Arbeit im Teilpensum nach dem offiziellen Pensioniertenalter ist immer stärker spürbar und entsprechend muss auch da eine gewisse Flexibilität zugestanden werden. Gutes Personal ist das Rückgrat von jedem Dienstleistungsbetrieb. Die Qualität der Dienstleistungen, die wir unseren Kundinnen und Kunden bieten, hängt direkt von den Fähigkeiten, der Motivation und dem Engagement von unseren Mitarbeitenden ab. Mit gut qualifiziertem Personal sind wir in der Lage, die stetig steigenden Anforderungen und den Erwartungen an eine Gemeindeverwaltung gerecht zu werden. Gute Anstellungsbedingungen spielen eine entsprechende Rolle bei der Rekrutierung und Bindung von qualifiziertem Personal. Attraktive Arbeitsbedingungen, faire Bezahlung, flexible Arbeitszeiten und Möglichkeiten zur beruflichen Weiterentwicklung sind Schlüsselfaktoren, welche Fachkräfte anziehen. Eine Gemeinde, die in die Arbeitszufriedenheit seiner Mitarbeitenden investiert, wird nicht nur talentierte Bewerbende anziehen, sondern auch die Fluktuation und Loyalität unter der Belegschaft stärken. Loyalität ist schon sehr oft in der letzten Zeit bei krankheitsbedingten Ausfällen aus der Patsche geholfen hat. Mit dem vorliegenden Personalreglement können wir diesen Herausforderungen begegnen und Voraussetzungen schaffen, dass wir auch künftig auf qualifiziertes und motiviertes Personal zählen können. Der Gemeinderat beantragt, dem Einwohnerrat wie folgt Beschluss zu fassen: «Der Einwohnerrat genehmigt das vorliegende Personalreglement und setzt das per 1. Januar 2025 in Kraft.» Wir danken für die Unterstützung.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Dann kommen wir zur Detailberatung. Als erstes sollen allgemeine Worte zum Reglement abgegeben werden und dann würden wir durch die einzelnen Kapitel durchgehen und dann können an der Stelle die entsprechenden Änderungsänderungsanträge vorgebracht werden. Wir würden diese dann gerade diskutieren und am Schluss darüber abstimmen, damit wir einen besseren Gesamtüberblick bekommen, welche Änderungen alle anstehen.

Protokoll des Einwohnerrates

23. Oktober 2024

Detailberatung

Claudio Deragisch (SP): Die SP-Fraktion möchte sich herzlich beim Projektteam für die Arbeit bedanken, welche geleistet wurde. Wir schätzen besonders auch, dass Mitarbeiter miteinbezogen worden sind. Es ist keine einfache Aufgabe, in einem herausfordernden, Arbeitsmarktumfeld Lösungen zu finden, wo sowohl die Attraktivität unserer Gemeinde als Arbeitgeber stärken, aber auch die Effizienz und Effektivität innerhalb der Prozesse sicherzustellen. Im vorliegenden Reglement und der Verordnung sind wichtige Grundlagen geschaffen worden, um den gestiegenen Erwartungen der Mitarbeitenden gerecht zu werden und gleichzeitig den Anforderungen der öffentlichen Hand Rechnung zu tragen. Die Revision ist aus unserer Sicht ein wichtiger Schritt in eine zukunftsfähige Personalpolitik. Die SP-Fraktion wird auf die vorliegende Botschaft eintreten. Jedoch sehen wir noch Potenzial für Verbesserungen. Wir werden die Botschaft daher mit gezielten Anträgen ergänzen, um die Interessen der Mitarbeitenden noch besser zu berücksichtigen und die Attraktivität der Gemeinde Windisch als Arbeitgeberin weiter zu stärken. Unser Ziel ist es, dass Windisch nicht nur effizient, sondern auch sozial und attraktiv als Arbeitgeber ist und auch so wahrgenommen wird, faire Arbeitsbedingungen bieten und Bedürfnisse von seinen Mitarbeitenden weiterhin sehr ernst nimmt. Damit hoffen wir auf die Unterstützung für unsere Anträge und bedanken uns ganz herzlich für die Arbeit.

Stefan Fehlmann (EVP): Besten Dank dem Gemeinderat und Verwaltung für die vorliegende Gesamtrevision des Personalreglements. Wir finden die Botschaft sehr ausgewogen, gerade auch mit den Herausforderungen, Fachkräftemangel und seit Jahren angespannten Finanzsituation in Windisch. Wir finden gut, dass das Reglement bereits vernehmlassung erhalten ist. Auch alle Fraktionen haben sich schon vorgängig dazu äussern können. Und wir finden auch die finanziellen Folgen vom Reglement, etwas mehr Ferien und weitere zeitgemässe Anpassungen im Vergleich zum Risiko, wenn man nichts oder zu wenig macht, für Zwischenlösungen, externe Unterstützung oder aufwändigere längere Rekrutierungsprozesse, ausgewogen. Darum sagt die EVP ja zur Gesamtrevision des Personalreglements. Die Mehrheit, vielleicht sogar die ganze Fraktion, wird die bis jetzt gesehenen Streichungen und Erweiterungen ablehnen. Hat doch, wie bereits gesagt, die breite Vernehmlassung vorher stattgefunden. Und es ist aus meiner Sicht nicht Aufgabe des Einwohnerrates, operative Anpassungen zu machen, vor allem auch, wenn die Vorlage so ausgewogen ist.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Heiko Loretan Kühnis (Die Mitte): Merci Stefan für das Votum. Ich schliesse mich dem an. Ich habe nur eine Empfehlung an Gemeinderat: ihr wollt die Überstunden auf 84 Stunden regeln. In meinem Betrieb haben wir das auch mal gehabt und es wurde dann auf 42 Stunden reduziert. Ich würde das so machen, weil sonst hat man immer viele Stunden, welche irgendwie negativ in der Rechnung auftauchen und das ist sicher machbar. Und das zweite ist die Herausforderung des Homeoffice. Ich habe mal die Gelegenheit gehabt, mit Heidi darüber zu diskutieren. Das ist wahnsinnig schwierig und wir haben hier eine Firma, wo wir Leute haben, die auf der Strasse oder im Büro arbeiten, dass man das ausgewogen und gut machen kann, ist wirklich schwierig. Ich danke dem Gemeinderat, dass ihr eine Verordnung schreibt und ich habe grosses Interesse, dass ich das vielleicht für mich und meine Abteilung brauchen kann.

Philipp Umbricht (FDP): Es ist, wie es Heidi gesagt hat, dringend nötig, dass man das Personalreglement angeglichen und überarbeitet hat. Es ist gut, dass es in das Mitwirkungsverfahren gegangen ist und es ist meines Erachtens auch deutlich besser aus dem Mitwirkungsverfahren herausgekommen, als es hineingegeben wurde. Das ist ein Weg, auch wenn es aufwendig ist. Aber es könnte durchaus auch ein Weg sein, den man bei anderen Reglementsanpassungen oder Neuschreibungen vielleicht begehen müsste. Grundsätzlich sind wir der Auffassung, es geht in die richtige Richtung. Aber es hat doch den einen oder andere Punkt drinnen, wo unseres Erachtens zu weit geht. Wir werden entsprechend auch Änderungsanträge stellen und Klammerbemerkung: Heiko, du musst mal die Merkblätter und Fakten vom Kanton lesen. Sie helfen zwar nicht weiter, aber sie sind da.

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Dann kommen wir zur Detailberatung. Wie gesagt, gehen wir Kapitel für Kapitel vor.

Kapitel 3: Rechte der Mitarbeitenden

Philipp Umbricht (FDP): Wir haben Seite FDP einen Antrag zum Artikel 20, Absatz 1, der die Bestimmung zum Anspruch auf Treueprämie regelt. Wir sind klar der Auffassung, dass Treueprämien wichtig sind. Das ist ein entscheidendes Element, um gute, langjährige Leute zu halten, sie zu belohnen, ihnen aber auch nach langer Tätigkeit oder nach langer Arbeitszeit auch wieder mal eine grössere Auszeit zu bieten. Aber Artikel 20 sieht vor, dass man bereits ab fünf Jahren Anspruch auf eine Woche Urlaub als Treueprämie hat. Da sind wir der Auffas-

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

sung, das ist zu kurz. Wir beantragen deshalb, dass die Treueprämie nach fünf Jahren entsprechende gestrichen würde. Der letzte Satz von Artikel 20, Absatz 1 ist wie folgt zu fassen: «Nach 15, 25, 35, 45 Dienstjahren beträgt die Prämie eine Woche Urlaub». Das vorher ist unverändert.

Kapitel 4: Ferien und Urlaub

Philipp Umbricht (FDP): Von Seite FDP folgt der nächste Antrag zum Artikel 29, Ferien. Artikel 29 regelt den Ferienanspruch. Da hat es unseres Erachtens eine sehr deutliche Verbesserung gegenüber dem Bisherigen gegeben und zwar nicht nur eine sehr deutliche, sondern eine zu deutliche Verbesserung. Hauptkonkurrent im Anstellungsverhältnis oder im Bewerbungsverfahren der Gemeinde sind die anderen Gemeinden und der Kanton. In diesem Sinn stehe ich bei meinen Rekrutierungen bei der Staatsanwaltschaft auch in Konkurrenz mit den Gemeinden und Gemeindeangestellten. Ich muss ganz ehrlich sagen, ich habe mit der Gemeindeangestellten nicht mithalten, von Seite vom Kanton, null Chance. Die Löhne, welche der Kanton zahlt, sind nicht kompatibel mit den Löhnen, welche die Gemeinden zahlen. Ich sage es jetzt einfach so, es ist wahrscheinlich nicht bei allen Gemeinden so. Wir beantragen der Artikel 29 Ferienanspruch wie folgt zu fassen:

«Abs. 1	Der Ferienanspruch beträgt bei 100% 25 Tage
Abs. 2	Ab Vollendung des 40. Altersjahr beträgt der Anspruch 27 Tage
Abs. 3	Ab Vollendung des 60. Altersjahr beträgt der Anspruch 30 Tage.
Abs. 4	unverändert»

Insgesamt besser wie heute, besser wie der Kanton und wir meinen, das ist angemessen.

Luzia Capanni (SP): Ich finde die Argumentation, wieso man Ferientage in Windisch kürzen soll, damit man mit dem Kanton und mit den Mitarbeitenden von Philipp konkurrenzfähig bleibt, sehr speziell. Wenn man schaut, wann das Personalreglement vom Kanton zuletzt überarbeitet worden ist, dann ist das, glaube ich, das Jahr 2000. Aber ich finde, man muss sich nicht an einen anpassen, sondern wir sind jetzt hier für die Gemeinde Windisch zuständig und wir müssen schauen, dass die Gemeinde Windisch konkurrenzfähig bleibt und möglichst gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter findet, damit sie ihre Arbeit für die Allgemeinheit qualitativ gut machen können. Es ist nun mal so, dass wir als Arbeitgeber und Arbeitgeberin unsere

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Mitarbeitenden nicht aussuchen können, sondern man muss froh sein, wenn man Bewerbungen hat und jemand möchte bei einem Arbeitgeber arbeiten.

Martin Gautschi (FDP): Ich finde es ja sehr spannend, dass es nur um Staatsangestellte geht. Die Gemeinde Windisch hat auch noch Unternehmungen und es geht auch darum, die Gemeinde wird finanziert über Steuerzahler, über all die Privatpersonen und Firmen, welche Steuern zahlen. Da geht es darum, dass man nicht unnötig die Privatwirtschaft konkurrenziert. Ich meine, wir brauchen auch Leute. Ich bin Unternehmer und es kann nicht sein, ich zahle ja auch Steuern der Gemeinde und nachher werde ich konkurrenziert. Ich finde, da braucht es ein gesundes Mass. Und was jetzt gesagt worden ist von Philipp, dass in dem Sinn, ein gesundes Mass ist, welches immer noch sehr gut ist und wesentlich besser als in der KMU Welt. Darum haben wir auch gewisse Vorbildfunktion als Gemeinde und dürfen da nicht überschies-sen und dem Antrag ist aus meiner Sicht klar zuzustimmen, welcher Philipp vorgetragen hat.

James Bruderer (FDP): Ich glaube, das was wir tun, ist Verbesserung darzustellen als aktuell, aber nicht so weitgehend, wie es der Gemeinderat vorgeschlagen hat. Ich sehe es im Gesundheitswesen, dort haben wir einen Fachkräftemangel und dort fangen jetzt Spitäler an, sich zu konkurrenzieren, indem sie bei einem Teil der Stellen extrem mit den Arbeitszeiten runtergehen und ebenso Ferienzuschläge machen, und es findet ein Verteilkampf unter den Spitälern statt. Da geht dann einfach die Solidarität unter den Gesundheitsdienstleister verloren. Das Gleiche könnte dann halt auch in den Verwaltungen passieren, dass man sich gegenseitig konkurrenziert mit solchen Ferien-Goodies mit Lohnzuschüssen. Ich würde es den Leuten auch gerne geben, aber ich sehe als Gesamtheit einfach die Solidarität, auch unter den Gemeindeverwaltungen, dass man da nicht unnötig konkurriert. Für Gemeinden ist kurzfristig vielleicht besser, man findet dann die Leute. Dann kommt aber die nächste Gemeinde geht noch einen Tag mehr Ferien.

Heidi Ammon, Gemeindepräsidentin (SVP): Aus Sicht vom Gemeinderat ist es sehr dringend, dass man genau den Bereich anpassen. Wie ich in meinen Ausführungen sagte, geht es nicht nur um die älteren Leute, wo wir eine Ferienaufstockung wünschen, sondern eben auch die jungen. Und so massiv verändern wir es nicht. Wir haben jetzt 25 Tage und gehen auf 27 rauf. Ich gehe davon aus, dass wir das sehr gut managen mit unserem Personal. Aber es ist ein Teil, wo wir spüren, der von der Belegschaft sehr gewünscht wird. Vor allem, dass auch die Jungen eine gewisse Anpassung bekommen, wenn sie eine Doppelbelastung einer Familie mit

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Kind und Beruf haben. Ich möchte einfach sagen, die Gemeinde Windisch hat eigentlich kein Problem, Personal zu finden. Das liegt aber nicht an den Ferientagen allein, sondern auch an der Art und Weise, wie wir arbeiten, wie wir zusammenarbeiten und wo wir uns orientieren. Und ein Teil davon, ganz ein kleiner Teil ist einfach, dass man quasi auch ein Goodie im Bereich der Ferientage gibt. Ich danke für die Unterstützung vom Vorschlag, welcher der Gemeinderat gemacht hat.

Marco Wächter, Verwaltungsleiter: Die Konkurrenzsituation spüren wir auf dem Arbeitsmarkt. Auch eine Konkurrenz zu anderen Gemeinden. Wir hatten schon Situationen, wo Leute aktiv abgeworben worden sind, gerade in diesem Jahr. Es geht um Lohn, zum Teil wird alles bezahlt, damit Mitarbeiter kommen. Wir haben aber gesagt, dass wir da nicht mitmachen. Wir haben ein Lohnsystem, wir werden uns daranhalten. Wir werden ausgewogene Löhne zahlen, auch mitarbeiter- und abteilungsübergreifend. Das ist ein Grundsatz, wo wir uns daranhalten möchten, auch wenn andere Gemeinden vielleicht anders handeln. Und darum ist es uns wichtig, dass wir im anderen Bereich, und das ist jetzt bei den Ferien, auch etwas herausstechen gegenüber den anderen, weil wir vielleicht nicht die Löhne zahlen wollen, wo andere bereit sind. Und was ich erlebe, ist, sobald wir einmal einen Bewerber bei uns haben, ist das schon mehr als die halbe Miete. Weil dann merken sie, wie wir unterwegs sind, auch was für eine Kultur gepflegt wird. Und wenn man das ein oder andere Goodie noch dazu mitgegeben kann, erhöht das definitiv die Chance, dass sich die Mitarbeiter für uns entscheiden. Wenn ein Bewerber drei andere Angebote hat, wo er auch zustimmen kann, dann ist es wichtig, dass wir ein gutes Gesamtpaket haben. Da sind die Ferien ein wesentlicher Teil davon.

Luzia Capanni (SP): Wir haben einen Antrag zu Artikel 30. In diesem Artikel geht es um Kürzungen von Ferien aufgrund von Krankheit oder längerem Ausfall. Da hat man einen Absatz gestrichen, und zwar den, dass man eine Mindestdauer von Ferien auch bei längerer Krankheit bekommt. Wir würden gerne noch einen neuen Absatz wieder einfügen, welcher heisst: «Der Gemeinderat oder die Verwaltungsleitung, kann Mitarbeitenden nach Krankheit oder Unfall, Ferien von maximaler Dauer von zwei Wochen, das heisst zehn Arbeitstage gewähren.» Wir wollen, dass das weiterhin angewendet werden kann, darum die Kann-Formulierung, weil damit der Gemeinderat oder die Verwaltung die Möglichkeit hat, auf die individuelle Situation angemessen zu reagieren. Das Ziel soll sein, dass Mitarbeitende möglichst rasch wieder in den Arbeitsmarkt integriert werden. Das ist oftmals so, das ist ein Vorteil für die Arbeitgeber und die Arbeitnehmenden. Oftmals findet aber der Wiedereinstieg mit einer Teilkrankschreibung

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

statt. Das habe ich jetzt gerade erlebt. Während einer Teilkrankschreibung hat man weiterhin kürzere Arbeitstage, was dazu führt, dass man kaum Ferien hat. Und nach einer Krankheit und während der Regenerationszeit ist es extrem wichtig, dass man langfristig im Arbeitsprozess bleiben kann. Und dazu braucht es eben manchmal auch Ferien.

Kapitel 6: Sozialleistungen, Personalvorsorge

Luzia Capanni (SP): Zu diesem Kapitel haben wir zwei Anträge. Der eine ist zum Artikel 47, Absatz 1. Es geht um die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall. Wir wollen eine neue Abstufung machen mit der Begründung, dass Krankheit oder Unfall eine der grössten Armutsfällen überhaupt sind und sie alle treffen können. Tritt eine Krankentaggeldversicherung ein, wäre die Lohnfortzahlung nach vorliegendem Reglement gemäss dem Vorschlag des Gemeinderates, nach 180 Tagen, also nach sechs Jahren. Wenn die Krankentagegeldversicherung zu laufen beginnt und man keinen Lohn mehr hat, ist man draussen aus dem BVG, aus der AHV und aus irgendwelchen Sozialversicherungen. Wir wollen eine Lohnfortzahlung bereits ab der Probezeit. Unser Antrag lautet: «a) In der Probezeit 100 % vom Bruttolohn während 30 Tage, b) Nach der Probezeit, 100 % vom Bruttolohn während 60 Tage und ab dem zweiten Dienstjahr 100 % vom Bruttolohn, während 360 Tage.»

Der zweite Antrag betrifft Absatz 2. Er lautet: «Im Anschluss 90 % vom Bruttolohn bis zum Ablauf von 720 Tagen.» Wieso ist das wichtig? Genau darum, weil man dann noch den Lohn hat und weiterhin in der Sozialversicherung bleibt. Normalerweise geht es 1 bis 2 Jahre bis die IV bei einer längeren Krankschreibung zum Tragen kommt. Das heisst, sobald man einen Entscheid von der IV hat, ist das ein Rentenversprechen. Alles Geld was nachher noch von der Gemeinde finanziert wird, also die Differenz von 80 %, wird die Gemeinde wieder zurückerhalten. Es geht darum, dass Menschen abgesichert sind bei Krankheit und Unfall. Vergleicht man das Personalreglement zum Beispiel mit Aarburg, Wohlen, aber auch Lenzburg sind wir mit diesem Vorschlag weit im Hintertreffen.

Zu Artikel 48, Elternurlaub, haben wir zwei Anträge. Der erste Antrag ist zu Absatz 2, da geht es um den Mutterschaftsurlaub. Die Gemeinde Windisch sagt, einerseits zahlen sie den vollen Lohn anstatt 80 %. Das ist ein Goodie, aber eine Verbesserung kommt eigentlich erst ab dem dritten Dienstjahr zum Tragen. Wir wollen, dass alle Mitarbeiterinnen 16 Wochen Mutterschaftsurlaub haben, also plus zehn. Unsere Antwort lautet, dass wir das dritte Dienstjahr

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

streichen und dass alle Mitarbeiterinnen bei Mutterschaft 16 Wochen, also mit zehn zusätzlichen bezahlten Freitagen, haben. Ergänzend soll ein neuer Absatz erfasst werden, welcher eine Verlängerung mit unbezahlten Arbeitstagen bis zu einem halben Jahr für den gesamten Mutterschaftsurlaub gewährt. Wir finden es wichtig, da dies für eine Mitarbeiterin ein klares Zeichen ist, dass man will, dass sie zurück in den Arbeitsmarkt kommt. Es wollen immer mehr Mitarbeiterinnen nach der Niederkunft zurück in den Arbeitsmarkt und diese sollen mehr Zeit haben.

Das Gleiche der Absatz 3, das ist der zweite Antrag. Dort wollen wir, dass der Vaterschaftsurlaub auch von Anfang an eintritt, mit zehn zusätzlichen, bezahlten Arbeitstagen. Wieso wollen wir das? Die meisten Gemeinden, welche jetzt die Personalreglemente überarbeiten, haben dies. Der Gemeinderat hat im Personalreglement festgehalten, dass sie fortschrittliche und familien- und partnerschaftsfreundliche Arbeitsbedingungen als Grundlage haben wollen. Und wir glauben, dass wir dies mit dieser Anpassung korrigieren können, dass es wirklich fortschrittlich ist. Treueprämien etc. gibt es für langjährige Mitarbeiter, welche damit viele zusätzliche Benefits haben.

Philipp Umbricht (FDP): Ich komme noch mit zwei Anträgen. Der erste betrifft Artikel 49 Lohnanspruch bei Militär, Zivil, Zivilschutz und anderen Dienstpflichten. Da sieht das Reglement eine Lohnfortzahlungspflicht vor, und zwar differenziert nach Mitarbeitenden mit Unterhaltspflichten und Mitarbeitenden ohne Unterhaltspflichten. Ihr könnt die Tabelle selber anschauen. Uns stört die Ungleichbehandlung von Mitarbeitenden mit bzw. ohne Unterhaltspflicht bei Beförderungsdiensten. Das finden wir unfair. Das müsste dahingehend korrigiert werden, dass Mitarbeiter mit Unterhaltspflicht, die Beförderungsdienste leisten, ebenfalls wie die übrigen zu 100 % besoldet werden. Unterhaltspflicht heisst letztendlich, dass ein Kind zuhause ist. Beförderungsdienst heisst, egal in welcher Organisation, es wird eine Weiterbildung absolviert. Der Mitarbeitende kommt mit allergrösster Wahrscheinlichkeit besser aus dem Beförderungsdienst zurück, als er gegangen ist. Wir wollen nicht, dass das zulasten der Familie geht. Der Antrag lautet deshalb: «Mitarbeitende mit Unterhaltspflichten haben für Beförderungsdienste einen Lohnanspruch von 100 %.»

Das ist der letzte Antrag von Seiten der FDP. Es geht um den Artikel 51, Übergangsrente. Die Bestimmung regelt, was passiert, wenn irgendjemand vorzeitig in Pension geht. Manchmal macht es Sinn, auch aus Sicht vom Arbeitgeber, dass die Mitarbeitenden aus irgendwelchen

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Gründen etwas früher in Pension gehen. Manchmal macht es aber auch keinen Sinn oder es ist einfach der Mitarbeitende, welcher findet: «Ich habe jetzt genug, ich gehe jetzt.» Die FDP findet es wichtig und richtig, dass es die Möglichkeit der vorzeitigen Pensionierung gibt, welche auch in ihrem überwiegenden Interesse sind, unterstützen zu können. Denn was ist die Alternative, wenn das nicht geht? Entweder dem Mitarbeitenden wird kurz vor der Pensionierung gekündigt oder man nimmt den Mitarbeitenden irgendwie noch mit, bis er das ordentliche Pensionsalter erreicht hat. Es ist gegenüber von Mitarbeitenden an sich meistens relativ fair, aber gegenüber der anderen Mitarbeitenden, welche ihn vielleicht noch, ich sage es jetzt vielleicht plakativ, ein oder zwei Jahre hüten müssen, vielleicht nicht ganz optimal ist. So wie die Bestimmung vom Gemeinderat heute vorgeschlagen wird, stören wir uns an zwei Punkten. Der erste Punkt ist der einfachere. Nach einer Anstellungsdauer von mindestens fünf Jahren, erscheint uns wiederum, sehr kurz zu sein. Wenn man einem Mitarbeitenden eine Übergangsrente gewähren möchte, dann sollte dies wirklich ein langjähriger Mitarbeiter sein. Langjährig fängt bei uns mit zehn Jahren an. Wir haben auch noch höhere Werte diskutiert. Das zweite ist, die generelle Formulierung: «kann den Mitarbeitern bei vorzeitiger Pensionierung», das ist völlig offen. Also theoretisch kann auch der Mitarbeitende welcher einfach findet: «Ich habe jetzt genug. Ich mache jetzt mein Hobby zum Vollzeitjob und gehe jetzt zum Dampflokfahren auf der Furka-Oberalpbahn», könnte den Antrag stellen und das finden wir nicht richtig. Die Übergangsrente soll einzig und allein nur dann in Frage kommen, wenn die vorzeitige Pensionierung auch im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegt. Damit ergäbe sich aus unserer Sicht folgende Formulierung von Artikel 51 Absatz 1: «Der Gemeinderat kann den Mitarbeitenden bei vorzeitiger Pensionierung und einer Anstellungsdauer von mindestens zehn Jahren eine jährliche Übergangsrente bewilligen, sofern die vorzeitige Pensionierung im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegt.» Der Rest der Bestimmung ist in Ordnung so, dass kann man stehen lassen.

Marco Wächter, Verwaltungsleiter: Die Regelung welche heute gilt, die man im 2006 eingeführt hat, basiert auf den damaligen Berechnungen. Was kostet uns das, wenn ein 63-jährige Mitarbeiter zwei Jahre vorher in Pension geht? Da ist einerseits die Argumentation gewesen, dass der jüngere Mitarbeiter, welcher für ihn angestellt wird, einen deutlich tieferen Lohn hat und vor allem mit dem Alter auch die Pensionskassenbeiträge deutlich tiefer sind. Ich glaube, finanziell hebt sich das auf. Mindestens oder wenn nicht sogar positiver gemeint. Wenn man jüngere Mitarbeiter anstellt, dann ist die finanzielle Auswirkung kleiner. Und so wie ich dich verstanden habe, Philipp, heisst das, der Artikel 51 soll zukünftig eigentlich dafür da sein, dass

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

man unliebsame Mitarbeiter loswerden kann, indem man es ihnen schmackhaft macht, frühzeitig in Pension zu gehen und auf der anderen Seite, derjenige welcher schon seit 20 Jahren bei der Gemeinde arbeitet, dass man dem keine Übergangsrente gibt, weil es auch nicht in unserem überwiegenden Interesse ist, dass er in Pension geht. Zum Verständnis, ist das die Idee?

Weil dann ist nämlich die Idee der Übergangsrente nachher ganz anders, als man es bis jetzt im Reglement hatte. Ich finde das jetzt für mich persönlich eine spezielle Regelung, dass man die belohnt, welche man eigentlich loshaben will und die, welche schon länger bei uns arbeiten, dann die Gelegenheit gar nicht bekommen um frühzeitig zu gehen. Und eigentlich hat ja auch die Gemeinde ein Interesse, wenn man nur das finanzielle anschaut, um einen jüngeren Mitarbeitenden nachzuziehen und entsprechend auch wieder finanzielle Entlastung zu haben. Da bin ich nicht ganz sicher, wie man das umsetzen muss. Ich muss es dann auch den Mitarbeitenden erklären.

Philipp Umbricht (FDP): Primär sind wir klar der Auffassung, dass die Finanzierung der vorzeitige Pensionierung Sache des Mitarbeitenden ist. Das ist nicht eine Aufgabe der Gemeinde, der öffentlichen Hand oder ein Auftrag vom Arbeitgeber. Da muss sich der Mitarbeiter frühzeitig überlegen, wie er sein Leben gestalten will. Wenn er einfach irgendwann findet, er habe jetzt genug. Es muss auch nicht mit 63 sein, das kann mit 58 schon sein oder noch früher. Je nachdem, wie man sich finanziell aufstellt, vor und nach der Pensionierung. Wir müssen ein Interesse haben von Seite der Gemeinde. Es ist natürlich nicht so, dass es nur unliebsame Mitarbeitende sind. Was sind auch unliebsame Mitarbeiter? Wenn wir unliebsame Mitarbeiter so lange mitschleppen, dann haben wir ohnehin etwas falsch gemacht. Dann hätte man den Mitarbeitenden vorher auf die Spur bringen müssen oder Konsequenzen ziehen und dies unabhängig vom Alter. Wir sind in einer rasanten, technologischen Entwicklung. Es kann durchaus eine Situation geben. Ich nehme jetzt ein Beispiel mit der Hauswartung im Schulhaus Dohlenzelg: Vielleicht haben wir einen Hauswart, welcher für das alte Schulhaus Dohlenzelg zuständig ist und jetzt vielleicht 63 ist und 64 wird. Wenn das neue Schulhaus mit neuer Haustechnik fertiggestellt ist, müssen die Mitarbeitenden ausgebildet werden. Es macht keinen Sinn, wenn man die Person noch für ein Jahr ausbildet und einführt, sondern es dort zur Auflösung des Abstellungsverhältnisses kommt. Dies wäre eine einvernehmliche Regelung, welche auch in unserem Interesse liegt. Dort sehen wir durchaus Möglichkeiten einer Übergangsrente, aber nur deshalb, weil der Mitarbeitende für sich selber entscheidet: Ich will jetzt

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

in Pension. Das soll nie Anspruch sein, dass wir als Arbeitgeber, als öffentliche Hand, eine Übergangsrente zahlen.

Mirjam Aebischer (SP): Ich habe eine Verständnisfrage zum Artikel 49. Wenn jemand Militärdienst macht, ist die Erwerbsersatzordnung dahinter. Wie muss ich das lesen, wenn die Erwerbsersatzordnung mitzahlt? Ich verstehe es einfach nicht, weil bei der Krankheit Lohnfortzahlung erfolgt und eine Taggeldversicherung dahinter ist. Und wie ist das in diesem Fall?

Marco Wächter, Verwaltungsleiter: In diesem Fall ist eigentlich gleich. Die EO-Zahlungen gehen dann an uns und wir zahlen den Lohn weiter. Das heisst, wenn jetzt der Antrag angenommen wird, würden wir einem Mitarbeiter mit Unterhaltspflicht mit Beförderungsdienst weiterhin ganz normal 100 % des Lohns zahlen und wir würden dann einfach die EO einkassieren. Diese ist dann nicht bei 100 %, sondern, vielleicht bei 80 oder 70 %. Wir zahlen dann einfach die Differenz, zu dem, was die EO zahlt. Das Krankentagegeld kommt bei uns ab dem vierten Monat zum Tragen. Das heisst, die ersten drei Monate, wenn wir vollen Lohn zahlen, zahlen wir 100 % selber und ab dem vierten Monat erhalten wir dann 80 % des Lohns von der Krankentagegeldversicherung. Das heisst ab dem vierten Monat zahlen wir noch 20 % Differenz.

Ueli Widmer (SP): Ich möchte etwas zum Artikel 51, Absatz 1 sagen. Das Ganze ist eine Kannvorschrift, das heisst, der Gemeinderat kann, aber muss nicht. Es besteht kein Rechtsanspruch der Mitarbeiter. Mit den Vorschlägen der FDP schränkt man einfach den Gestaltungsspielraum des Gemeinderates entsprechend ein. Man geht von fünf auf zehn Jahre hinauf. Das heisst, wenn der Gemeinderat irgendein Problem mit einem Mitarbeiter hat, der erst sieben Jahre da ist, kann er das nicht elegant auf diese Art und Weise lösen. Es ist auch mit den Gründen, welche er beachten muss. Das heisst, es muss im Interesse der Gemeinde liegen. Die Interessen des Arbeitgebers oder des Arbeitnehmers spielen offenbar keine Rolle mehr. Also ich denke, wenn man dem zustimmt, dann wird der Gestaltungsspielraum vom Gemeinderat entsprechend eingeschränkt. Und ich denke, gerade wenn man Arbeitnehmer zwischen 55, 60 und 65 hat, dann ist es gut, wenn man Lösungen mit Fantasie machen kann, respektive Lösungen, die nicht unbedingt nach dem Buchstaben des Gesetzes sind. Und da braucht es einfach Gestaltungsspielraum.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP): Für die Kapitel 7, 8, 9 und 10 sowie die Anhänge des Reglements gibt es keine Wortbegehren. Gut, dann nochmal Frage in die Runde, hat sonst noch jemand eine Bemerkung oder ein Votum zu den gestellten Anträgen?

Martin Gautschi (FDP): Ich möchte da in Globo zu den Anträgen der SP, welche man sicher nachvollziehen kann, noch folgendes sagen: Ich meine, es ist alles wünschbar. Klar, wenn man krank ist, dann will man möglichst schnell wieder gesund werden. Es soll aber auch ein Anreiz sein, dass man schneller wieder gesund ist und schnell wieder arbeiten gehen kann. Arbeit muss sich lohnen, das ist ein Grundsatz. In der Wirtschaft müssen diese Mehrkosten verdient werden. In der Gemeinde müsste einfach alles der Steuerzahler zahlen. Ich möchte nochmal sagen, es geht wirklich auch um das Vorbild der Gemeinden gegenüber ihren Kunden und Kunden der Gemeinde sind Steuerzahler. Das wird in diesem Saal einfach wirklich viel zu viel vergessen, wer schlussendlich der Kunde ist und wer den ganzen Betrieb finanziert. Da kann ich nur noch einmal sagen, ich finde, es ist eine Frage der Anmassung, dass man sich da etwas zurückhält und nicht selber schlussendlich alle möglichen Absicherungen und Bonus zahlt, die man einfach schlichtweg in der Wirtschaft auch nicht finanzieren kann.

Stefan Fehlmann (EVP): Auch ich bin Steuerzahler in Windisch und ich finde es schon noch schräg. Wir haben die Vernehmlassung gemacht, die Verwaltung und der Gemeinderat haben viel studiert und jetzt kommt ihr und schraubt an Details rum. Ist das wirklich unser Job? Ich glaube nicht. Und bei der EO, wenn man Familie hat und einen Beförderungsdienst macht, dann bekommt man dort mehr Lohn, wenn man krank ist, nicht. Ich bin bei beiden Argumenten der Meinung, der Gemeinderat hat das gut gemacht. Lasst ihn mal damit Arbeiten und in zehn Jahren schauen wir wieder.

Luzia Capanni (SP):

Ich kann dein Argument nachvollziehen bezüglich der Vernehmlassung. Wieso, dass die SP an der Vernehmlassung nicht teilgenommen hat, ist, weil ich krank war. Das ist der Grund, wieso wir keine Vernehmlassung gemacht haben.

Philipp Umbricht (FDP): Wir stellen solche Anträge und befassen uns mit diesen Artikeln und diesen Absätzen, weil es unser Job ist. Der Einwohnerrat Windisch ist die Legislative der Gemeinde. Es ist unser Job, die Gesetze, die Regeln so zu machen, wie man sie richtig findet. Es ist der Job und die Aufgabe des Gemeinderates, Vorschläge zu machen. Und es ist unsere

Protokoll des Einwohnerrates
23. Oktober 2024

Aufgabe, diese Vorschläge gutzuheissen, abzulehnen oder abzuändern. Wir machen jetzt das, wofür wir gewählt sind.

Aufgrund der Ausstandspflicht gemäss §25 des Gemeindegesetzes des Kantons Aargau treten 7 Mitglieder des Einwohnerrates vor der Abstimmung in den Ausstand. Somit sind für dieses Geschäft 29 Mitglieder des Einwohnerrates anwesend. Das absolute Mehr beträgt 15.

Offene Abstimmung

Antrag	Ja	Nein
Änderungsantrag Philipp Umbricht (FDP) zu Art. 20 Abs. 1 Der letzte Satz von Art. 20 Abs. 1 ist wie folgt zu fassen: «Nach 15-, 25-, 35- und 45 Dienstjahren beträgt die Prämie eine Woche Urlaub.» Der Änderungsantrag wurde mit 15 Nein- zu 11 Ja-Stimmen abgelehnt .	11	15
Änderungsantrag Philipp Umbricht (FDP) zu Art. 29 Art. 29 ist wie folgt zu fassen: «Abs. 1 Der Ferienanspruch beträgt bei 100% 25 Tage Abs. 2 Ab Vollendung des 40. Altersjahr beträgt der Anspruch 27 Tage Abs. 3 Ab Vollendung des 60. Altersjahr beträgt der Anspruch 30 Tage. Abs. 4 unverändert» Der Änderungsantrag wurde mit 16 Nein- zu 11 Ja-Stimmen abgelehnt .	11	16
Änderungsantrag Luzia Capanni (SP) zu Art. 30 Art. 30 mit neuem Absatz ergänzen: «Der Gemeinderat (oder die Verwaltungsleitung) kann Mitarbeitenden nach Krankheit oder Unfall Ferien von maximaler Dauer von zwei Wochen (= 10 Arbeitstage) gewähren.» Der Änderungsantrag wurde mit 17 Ja- zu 13 Nein-Stimmen angenommen .	17	13
Änderungsantrag Luzia Capanni (SP) zu Art. 47 Abs. 1 ist wie folgt zu fassen: «Die Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall beträgt unter Vorbehalt von Abs. 2: a) in der Probezeit: 100% des Bruttolohns während 30 Tagen b) nach der Probezeit: 100% des Bruttolohns während 60 Tagen c) ab 2. Dienstjahr: 100% des Bruttolohnes während 360 Tagen Der Änderungsantrag wurde mit 15 Nein- zu 11 Ja-Stimmen abgelehnt .	11	15
Änderungsantrag Luzia Capanni (SP) zu Art. 47	12	15

Protokoll des Einwohnerrates

23. Oktober 2024

Abs. 2 ist wie folgt zu fassen: «Im Anschluss 90% bis zum Ablauf von 720 Tagen.»		
Der Änderungsantrag wurde mit 15 Nein- zu 12 Ja-Stimmen abgelehnt .		
Änderungsantrag Philipp Umbricht (FDP) zu Art. 49 Mitarbeitende mit Unterhaltspflichten haben für Beförderungsdienste einen Lohnanspruch von 100%.	21	5
Der Änderungsantrag wurde mit 21 Ja- zu 5 Nein-Stimmen angenommen .		
Änderungsantrag Philipp Umbricht (FDP) zu Art. 51 Abs. 1 ist wie folgt zu fassen: «Der Gemeinderat kann den Mitarbeitenden bei vorzeitiger Pensionierung und einer Anstellungsdauer von mindestens 10 Jahren eine jährliche Übergangsrente bewilligen, sofern die vorzeitige Pensionierung im überwiegenden Interesse der Gemeinde liegt.»	8	19
Der Änderungsantrag wurde mit 19 Nein- zu 8 Ja-Stimmen abgelehnt .		

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 27 Ja- zu 2 Nein-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt das vorliegende Personalreglement und setzt dieses per 1. Januar 2025 in Kraft.

5 Verpflichtungskredit Projektierung Rechtsformänderung Elektrizitätswerk; Gründung einer selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt; Genehmigung

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Heute Abend bittet der Gemeinderat den Einwohnerrat zu beschliessen, ob die Grundlagen für einen endgültigen Entscheid über die Gründung einer selbständig öffentlich-rechtlichen Anstalt (nachfolgend Anstalt genannt) erarbeitet werden können. Somit soll der Einwohnerrat und das Volk von Windisch in einem Jahr fundierte und detaillierte Informationen über die rechtlichen und finanziellen Aspekte sowie über die Kompetenzaufteilung erhalten. Damit soll in einem demokratischen Prozess - Einwohnerrat-Entscheid und Volksabstimmung - ein definitiver Entscheid gefällt werden.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Der Gemeinderat will wissen, ob das Elektrizitätswerk die Chance erhält, eine eigene Rechtspersönlichkeit zu erhalten und vertragsfähig zu werden.

In den vergangenen gut zwei Jahren konnten Vertretungen des Einwohnerrates an verschiedenen Anlässen rund um das erneut aufpoppende Thema EW mitwirken und partizipieren z.B.:

- bei der Erarbeitung der Eignerstrategie
- beim Entscheid über die externe Betriebsführung
- bei der Bildung und Besetzung der Betriebskommission
- und an den vier professionell geführten EW-Workshops

Mit den genannten Workshops wurde die Politik – mit Fraktionsvertretungen – in den aktuellen Prozess miteingebunden. Gestützt auf die Ergebnisse daraus – wie z.B., dass die Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt als realistisch bewertet wird – erfolgt heute Abend der Antrag vom Gemeinderat. Die im Vorfeld dieser Sitzung gehörte Aussagen, die politische Diskussion habe nicht stattgefunden, erstaunt den Gemeinderat – stecken wir doch heute Abend schon bald mittendrin. Zudem liegen alle relevanten Informationen vor, dass ein Entscheid über die Projektierung einer Rechtsformänderung in eine Anstalt gefällt werden kann. Der Gemeinderat bittet den Einwohnerrat, heute Verantwortung zu übernehmen.

Unter anderem führen folgende Gründe zum Antrag: Das EW soll sich auf den Ausbau und Werterhalt des Stromnetzes in Windisch konzentrieren und so die sichere Stromversorgung für Windisch gewährleisten. Es muss sich für die zukünftigen Herausforderungen fit machen und im bereits teilliberalisierten Markt wettbewerbsfähig sein. Dies soll unabhängig von politischen Zielen geschehen. Heute ist das EW in seiner diesbezüglichen Handlungsfähigkeit eingeschränkt. Damit Massnahmen aus der Werterhaltungsplanung, die rein technischen Projekte sind und selten politische Komponenten beinhalten, umgesetzt werden können, behalf sich der Gemeinderat jeweils eines Rahmenkredits über 3 oder 4 Jahre. Für Investitionen in den Ausbau werden jeweils Verpflichtungskredite beantragt. Diese stehen in Abhängigkeit von grösseren Sanierungsprojekten, z.B. Klosterzelgstrasse. Der Ausgang solcher Anträge kann unsicher sein und ist für die Planungssicherheit des EW's wenig dienlich.

Zudem erachten wir es als wichtig, dass das Führungsorgan der Anstalt für die Erfüllung des Leistungsauftrages die Ausgaben selber beschliessen und finanzieren kann.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Dazu kommt, dass der Gemeinderat als politisches Gremium, sich in den letzten Jahren vermehrt in einer unternehmerischen Rolle fand. Dies belastet den Gemeinderat und in der aktuellen Form auch die Verwaltung und es kostet viele Ressourcen, die wir aufgrund der zunehmenden Anzahl von Projekten nicht haben.

Der Gemeinderat sieht seine Rolle klar in der politischen und strategischen Führung: Welche Ziele sollen mit dem EW verfolgt und erreicht werden. Also die Frage „Was ist zu tun?“

Für die unternehmerische Steuerung – also „Wie ist es zu tun?“ – soll ein neu geschaffenes Führungsorgan, das Fachwissen in der Energiebranche und der Unternehmensführung hat, zuständig und verantwortlich sein. Dadurch kann die Aufsicht über die Geschäftstätigkeit und das Risikomanagement verstärkt werden.

Ein Betrieb wie das EW, muss strategisch, technisch-operativ, personell, finanziell und administrativ geführt werden. Dafür sind verschiedene Fachkenntnisse und Kompetenzen wichtig. Ein Versagen einiger dieser Führungskompetenzen an verschiedenen Stellen hat zur heutigen Situation geführt.

Also hat der Gemeinderat, mit Einbezug des Einwohnerrates, die Situation analysiert und Schlüsse und Massnahmen formuliert und eingeleitet. Z.B. wurde eine Eigentümerstrategie erarbeitet und es kam zur Auslagerung der Betriebsführung.

Für den Gemeinderat gingen die Diskussionen und Abwägungen hier weiter. Aus der Vergangenheit wissen wir, dass das als Eigenwirtschaftsbetrieb geführte EW zunehmend an seine Grenzen stösst. Ein kontinuierlich stabiler Betrieb wird dadurch erschwert, dass der GR, der ER und die ehrenamtliche Betriebskommission spätestens nach vier Jahren ausgetauscht werden können. Kann sein, dass ihr jetzt denkt, ja der Verwaltungsrat ja auch. Ich wage hier jetzt zu behaupten, dass sich der Gemeinderat sehr gut überlegt, ob er ein Gremium mit viel Fachwissen wirklich komplett austauschen soll.

Gerade ein stabiler Betrieb und damit verbunden die Gewährleistung der Versorgungssicherheit, ist dem Gemeinderat sehr wichtig. Das EW soll schnelle und eigenständige Investitions-

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

und Beschaffungsentscheide treffen und beispielsweise von möglichen Vorteilen bei der Energiebeschaffung am Markt zu profitieren. Es soll selber bestimmen, ob es sich an Produktionsgesellschaften oder Beschaffungsorganisationen oder weiteren Verbänden beteiligen soll. Die Entscheidungsträger sollen die Verantwortungsträger sein.

Mit der Eigentümerstrategie und weiteren Instrumenten kann die Unternehmensführung nachhaltig ausgestaltet werden und die gezielte Steuerung und Beaufsichtigung wird sichergestellt. Die Gemeinde nimmt Einfluss auf die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Ziele der Anstalt.

Als letzter und wichtiger Grund, weist der Gemeinderat auf die Sicherung der Konzessionseinnahmen von rund CHF 400'000 jährlich und damit die Sicherung der Abgeltung an die Einwohnergemeinde hin. Da bewegen wir uns heute auf sehr dünnem Eis. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass mit diesem Projektierungskredit eine nachhaltige Lösung und damit eine Erfolgsgeschichte erarbeitet wird und bittet um Annahme dieses Kredits.

Ueli Widmer (SP, Vertreter FiGPK): Ich muss sozusagen mit einem Gang nach Canossa anfangen und mich im Namen der FiGPK entschuldigen: Der Bericht der FiGPK an den Einwohnerrat kam sehr spät – die FiGPK hofft nicht zu spät. Das lag einerseits am Geschäft selber und andererseits an den vorhandenen Informationen. Zu den Informationen: Die FiGPK erhielt erst am Montag, 14. Oktober, Antworten auf einen Fragekatalog zu einem Geschäft, welcher am 3. Oktober eingereicht worden ist. Sie hat darum das Geschäft erst an zwei zusätzlichen Sitzungen am 15. und 16. Oktober fertig behandeln können. In diesem Zusammenhang wäre es allenfalls von Vorteil, wenn eine Einwohnerratssitzung nicht unmittelbar nach den Ferien stattfinden würde und Ferienabwesenheiten die Beantwortung von offenen Fragen verzögern würde. Es ist auch nicht so, wie Dani Brassel gesagt hat, dass wir an einer Unterbesetzung gescheitert sind, ich glaube, wenn noch zwei mehr mitdiskutiert hätten in der FiGPK, wären wir wohl heute noch nicht fertig. Die Diskussionen waren sehr intensiv und lang.

Zum Geschäft an sich: Die FiGPK hat sich sehr schwer getan mit dem Kredit und hat sich zu keiner einheitlichen Haltung durchringen können. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, die Überlegungen der FiGPK im Detail nochmals anzuführen, sie sind aus dem vorliegenden schriftlichen Bericht hinlänglich ersichtlich. Zu Diskussionen Anlass hat innerhalb der FiGPK

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

insbesondere das gewählte Vorgehen gegeben. Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat einen Kreditantrag für die Detailplanung für eine Variante, welche er, also der Gemeinderat, als richtig ansieht. Eine umfassende politische Diskussion über Zukunft des EW und auch von allfälligen Leitplanken, ist aber bis jetzt nicht geführt worden. Ausserdem erachtete die FiGPK auch die Antworten auf die gestellten Fragen der FiGPK als suboptimal, ist doch der FiGPK bis heute nicht restlos klar, welche Arbeiten im Detail mit dem beantragten Kredit finanziert werden sollen. Ein Teil der FiGPK hält diese und noch weitere Mängel als so schwerwiegend, dass das Geschäft an den Gemeinderat zurückgewiesen werden muss. Der andere Teil der FiGPK ist die Ansicht, dass dem Kreditantrag zugestimmt werden kann und dass allfällige Mängel im weiteren Prozess angegangen und behoben werden können.

Abschliessend, da schaue ich auch etwas auf die weitere Diskussion, ist es der FiGPK ein Anliegen, dass auch bei einer allfälligen Rückweisung ein Scherbenhaufen verhindert werden soll. Die FiGPK geht mit dem Gemeinderat nämlich einig, dass im Problembereich EW Handlungsbedarf besteht und dass die Anstrengungen zur Lösung der vorhandenen Probleme weitergeführt werden müssen. Vor diesem Hintergrund appelliert die FiGPK an alle Beteiligten, das Geschäft heute und auch in Zukunft sachlich zu behandeln und die Diskussionen nicht auf die Ebene der Befindlichkeiten zu transportieren, mit Schuldzuweisungen, Vorwürfen, Unterstellungen und was es sonst noch für Nettigkeiten gibt. Eine Situation wie nach der Rückweisung des Kredits für die Dachsanierung beim Schulhaus Reutenen muss unbedingt vermieden werden. Besten Dank.

Detailberatung

Martin Gautschi (FDP): Ich rede hier im Namen der Mehrheit der FDP-Fraktion, zu diesem Thema, welches vorliegt. Das EW hat viele Aufgaben, es muss den Ausbau und den Werterhalt des Stromnetzes sicherstellen sowie die Stromversorgung gewährleisten. Es sind sehr viele Herausforderungen, welche erledigt werden müssen und schlussendlich heute vom EW gemacht werden müssen. Uns scheint in der Debatte grundsätzlich wichtig, dass wir ein Führungsgremium haben, welches den Leistungsauftrag wahrnehmen, es mit Distanz führen kann und sich nicht in das operative Geschehen einmischt. Es soll sich auf die unternehmerische Steuerung des EW, respektive der möglichen neuen Körperschaft konzentrieren und sich nicht im operativen Detail verlieren. Diesbezüglich sind wir der Meinung, dass es jetzt richtig ist, wenn wir die Frage prüfen. Man muss unterscheiden zwischen wünschbar und machbar. Wir

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

kennen alle die Vergangenheit, wo die Verselbständigung in eine AG vor dem Volk gescheitert ist. Ich glaube, das muss man nach wie vor wahrnehmen und unterscheiden zwischen wünschbar und machbar. Sicher hätten wir von der FDP am liebsten nochmal eine Vorlage, wo es um eine AG ginge, welche vollumfänglich im Besitz der Gemeinde wäre, aber das ist unrealistisch und man muss unterscheiden in wünschbar und machbar. Daher sind wir der Meinung, dass es richtig ist, wenn wir die Fragenstellung von der öffentlich-rechtlichen Körperschaft im Detail prüfen, um zum Schluss zu kommen, ob man den Entscheid fällen will. Jetzt nichts machen in der Situation der liberalisierenden Strommärkte und einfach so weiter kutschieren, das ist sicher der falsche Weg. Ich glaube die Organisation EW braucht ihren Rahmen, wo sie sich richtig entfalten kann. In diesem Sinn ist eine Mehrheit der FDP dafür, dass man diesem Kredit zustimmt, dass einen klaren Weg, wie schon von Ueli gesagt, keinen Scherbenhaufen gibt und dass man jetzt in eine Richtung geht und die Fragen sauber prüft, darum das Geld spricht, diese CHF 130'000 und die mögliche öffentlich-rechtliche Anstalt sauber aufarbeitet und dann einen guten Entscheid fällen kann. Darum sagen wir von der FDP ja zu dieser Botschaft.

Stefan Fehlmann (EVP): Bei dem Personalreglement habe ich die Ausarbeitung gelobt und mich bedankt. Beim Verpflichtungskredit der Rechtsformänderung beim EW gelingt mir das leider nicht so. Anita hat zwar erwähnt, dass man letztes Jahr die Workshops gemacht hat. Nachdem vorher einiges schiefgelaufen ist, wer mal gut gearbeitet hat, sitzt da hinten im Publikum, seither ist es abwärts gegangen. Die Workshops sind an und für sich gut gewesen, etwas viele Informationen und etwas wenig Beteiligung aus meiner Sicht. Im vierten Workshop, das war der letzte, hat man kurz vor Schluss noch darüber debattiert, wie weiter und ob man sich wohl eine AG oder eine öffentlich-rechtliche Anstalt vorstellen könnte. Man hat gesagt, eine AG, hat schon Martin gesagt. Ich glaube dies wäre nicht mehrheitsfähig, aber es geht vielleicht in Richtung einer öffentlich-rechtlichen Anstalt. Nachher wurde die Strategie gemacht und da haben wir auch mitwirken dürfen, das fand ich gut und das operative Geschäft wurde ausgeschrieben. Die Regionalwerke haben nun für 4 oder 5 Jahre den Zuschlag erhalten. Jetzt diese Vorlage. Die EVP ist grundsätzlich nicht gegen die Rechtsformänderung aber uns fehlt die politische Diskussion, die Mitwirkung. Nicht wegen der Strategie, nicht wegen der vorher aufgezählten Punkte. Der Gemeinderat und die Verwaltung haben auf der Seite 9 eine Tabelle eingefügt. Von den fünf Varianten, Optimierung, Outsourcing, Verpachtung und Verkauf ist innerhalb von kurzer Zeit, aus meiner Sicht, zu der Botschaft nur mit der Variante Rechtsformänderung gekommen. Ich habe einige Rückfragen gestellt und bedanke mich für die Beantwortung. Leider überzeugt mich die Botschaft aber auch nach der Beantwortung der

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Fragen nicht abschliessend. Wieso nimmt man sich nicht nochmal Zeit und prüft zum Beispiel, ob mehr Outsourcing Sinn macht auch die Optimierung ist gemäss dieser Tabelle prüfenswert, praktisch gleichwertig mit der Anstalt. Die Vorteile der öffentlich-rechtlichen Anstalt im Vergleich zum Outsourcing, zur Optimierung sind mir auch nach den zusätzlichen Antworten des Gemeinderates zu wenig klar.

Der Gemeinderat will CHF 130'000 für die Ausarbeitung von nur einer Variante. Mir geht es wie der Mehrheit der FiGPK, es ist wirklich schwierig. Nachher soll der Einwohnerrat und das Volk darüber entscheiden, also es gibt einen Entscheid ob öffentlich-rechtliche Anstalt oder ein Scherbenhaufen. Ich wünsche mir nochmal eine breitere Auslegeordnung eine breitere politische Diskussion, nicht nur Informationen, sondern Diskussion über die drei Varianten. Dann kann ich mich für oder gegen die öffentlich-rechtliche Anstalt als Variante entscheiden. Es gibt auch mehrere grössere EWs, z.B. das EW der Stadt Zürich, welche als Gemeindewerk und nicht als AG und nicht als öffentlich-rechtliche Anstalt funktionieren. Zudem finde ich es zwingend, dass das Wasserwerk der Gemeinde auch in die Überlegungen einbezogen werden soll. Auch wäre es prüfenswert, wenn eine allfällige weitere Zusammenarbeit mit Brugg, auch eine Integration von Wasserwerk und EW in die IBB, mit einer entsprechenden Beteiligung von Windisch an der IBB, möglich wäre. Aus all diesen Gründen lehnt die EVP den Verpflichtungskredit ab.

Mirjam Aebischer (SP): Wir sehen die schwierige Situation, in der sich Gemeinderat und Verwaltungsleiter befinden. Wir möchten die Situation nicht unnötig schwieriger machen, doch die Vorlage des Gemeinderates impliziert den Entscheid über die künftige Form des EW. Wir möchten deshalb eine andere Ausgangslage für diesen wegweisenden Entscheid. Aus unserer Sicht fehlen Eckwerte in der Vorlage.

Die sogenannte "Strategie-Gruppe" EW, welche das letzte Jahr tagte, hat viele Infos erhalten, und konnte individuelle Einschätzungen abgeben. Aber die Inhalte wurden nicht diskutiert, sondern es wurden einzelne Meinungen eingesammelt. Aus unserer Sicht hat die Firma EVU Partners es verpasst, eine Meinungsbildung unter den Teilnehmenden zuzulassen. Die Workshops waren geprägt durch viel Einwegkommunikation: Viele Informationen an die Teilnehmenden und das individuelle Abholen von Meinungen der Einzelnen. Das ist keine Meinungsbildung oder Mitwirkung. Eine politische Diskussion über die zukünftige Ausgestaltung des EW hat bisher kaum stattgefunden.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Der Gemeinderat bringt nun eine Vorlage, in der es um die Ausarbeitung einer neuen Rechtsform, nämlich der Anstalt geht. Dabei wurden vor allem Ergebnisse aus den Workshops zusammengestellt. Die Tabelle der indikativen Einschätzung beinhaltet drei Varianten, die in der Wertung nahe beieinander sind. Uns legt der Gemeinderat jetzt aber nur die Ausarbeitung einer Variante vor.

Das ist das Problem dieser Vorlage. Ohne genau zu wissen, was die Aufgaben sind, die nebst dem Outsourcing noch bleiben, sollen wir CHF 130'000 bewilligen, um eine öffentlich-rechtliche Anstalt zu kreieren. Ohne dass wir wissen, was die politischen Leitlinien für die Anstalt sind.

Die Botschaft enthält implizit den Entscheid für eine öffentlich-rechtliche Anstalt. Das wir im nächsten Jahr, wenn wir das ausgearbeitet haben, wenn wir sagen, dass wir das nicht mehr wollen. Was haben wir dann, dann haben wir wie Stefan gesagt hat, einen Scherbenhaufen. Mit anderen Worten: Mit der Kreditbewilligung schaffen wir Sachzwänge, wo wir dann später einfach noch ja sagen müssen. Deshalb wollen wir zuerst mehr wissen.

Wir möchten eine Auslegeordnung:

- Was genau sind die Aufgaben, die nebst der eigentlichen Betriebsführung (die ausgelagert ist) verbleiben. Wir gehen davon aus, dass das Outsourcing längerfristig bleiben wird.
- Wie können diese Aufgaben erfüllt werden, wenn wir vom Modell der Optimierung ausgehen? Was genau braucht es dazu, damit strategische Entscheide zuhanden des Gemeinderates vorbereitet und umgesetzt werden können, damit die nötigen Aufgaben erfüllt werden können.
- Wie sieht das aus, wenn eine öffentlich-rechtliche Anstalt gegründet werden soll: Welches sind die Eckwerte für eine solche Anstalt? Was soll diese Anstalt? Soll sie einen Markt bespielen? Wie eng soll die Politische Einflussnahme für Gemeinderat und Einwohnerrat gewährleistet sein?

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

- Vor einem Jahr hat es geheissen, man habe dann vor der vorliegenden Botschaft, eine vertiefte Analyse zu den Möglichkeiten der Konzessionsabgabe gemacht, aber man hat das dann nicht gemacht, weil man gesagt hat, es gibt keine Varianten.
- Was ist die Rolle der Betriebskommission in der neuen Arbeitsform?
- Das erfolgreiche Führen des "Restbetriebes" steht und fällt mit geeigneten Personen. Ob diese Personen bei der Gemeinde angestellt sind oder von einem "Führungsorgan" einer öffentlich-rechtlichen Anstalt ist vermutlich zweitrangig. Wichtig ist, dass man qualifizierte Leute hat.
- Wie wird sichergestellt, dass spezifisches und vertieftes Fachwissen, auch über den Strommarkt, innerhalb des EWs und in den Kontrollgremien vorhanden ist?

Wir von der SP-Fraktion möchten eine Auslegeordnung zu diesen Fragen, damit wir zwischen zwei Formen entscheiden können, vielleicht gibt es sogar eine dritte. Und vielleicht könnte dabei die geplante Echogruppe, wobei, ich würde liebe sagen eine Arbeitsgruppe, damit sie nicht nur ein Echo geben müssen, im Sinne einer echten Mitwirkung. Vielleicht könnte auch eine andere Beratungsfirma mit dem Mandat betraut werden. Nach dem Motto: ein neuer Blick eröffnet neue Möglichkeiten.

Es ist uns bewusst, dass eine allfällige Ablehnung der Vorlage für den Gemeinderat frustrierend sein muss. Die Ablehnung ist jedoch kein Entscheid gegen den Gemeinderat, sondern für eine bessere sachliche Lösung, welche auch im Politischen überzeugt. Ich denke, das sind wir dem EW mit seiner schwierigen Geschichte in der jüngsten Vergangenheit schuldig. Wir danken dem Gemeinderat, dass er sich um Lösungen bemüht. Wir ermutigen den Gemeinderat, auch bei einer allfälligen Ablehnung des Geschäfts, die Flinte nicht ins Korn zu werfen, sondern zusammen mit dem Einwohnerrat und der Betriebskommission, eine tragfähige Lösung zu suchen. Wir lehnen die Vorlage ab.

Fabian Schütz (SVP): Ich bin Teil der Strategieworkshops und darf seit diesem Sommer auch in der Betriebskommission des EW mitarbeiten. Ich möchte auf drei Punkte eingehen. Erstens auf den impliziten Vorwurf, dass politische Diskussionen noch nicht stattgefunden haben, zweitens auf die finanziellen Auswirkungen, welche der Entscheid, den wir heute treffen, für das Gemeindebudget von nächstem Jahr haben wird und drittens will ich etwas herauszoomen und

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

darauf eingehen, was es eigentlich bedeutet für den Gemeinderat und Verwaltung, der Entscheidung den wir heute treffen.

Zu der politischen Diskussion, ich zitiere aus dem FiGPK-Bericht. Eine politische Diskussion hinsichtlich der Variantenwahl habe bisher nicht in einem breiten Rahmen stattgefunden. Da möchte ich zusammenfassen. Nochmal was ist passiert seit Januar 2023? Wir haben den Workshop gehabt über die zukünftige Strategie inklusive Rechtsform. Wir haben den Verpflichtungskredit bewilligt fürs Outsourcing, haben mit diesem Entscheid bereits die Richtung getroffen. Wir haben die Eignerstrategie inklusive Vernehmlassung und Mitwirkungsverfahren, für uns Einwohnerräte. Die Fraktionen sind angefragt worden Leute zu nominieren. Es sind vier Personen gemeldet worden, für sechs Sitze oder sechs Plätze. Und zudem haben wir der Vergangenheit schon mehrere Male im Einwohnerrat und bei Urnenabstimmungen über das Thema Rechtsformänderung entschieden.

Die FiGPK schreibt weiter: Es scheint angezeigt und zweckmässig, eine breit abgestützte politische Grundsatzdiskussion hinsichtlich der Handlungsvarianten zu führen. Genau und hinsichtlich Handlungsoptionen gibt es eigentlich drei Grundsatzentscheidungen, welche gefällt werden mussten und noch gefällt werden müssen. Der erste ist, ob man Kontrolle über Stromnetz, Infrastruktur, Eigentum in der Gemeinde behält oder nicht. Das ist nie zur Debatte gestanden. Darum haben wir implizit entschieden, dass wir das so machen. Zweitens, führen wir den Betrieb selber weiter in der Gemeinde oder machen wir ein Outsourcing? Das haben wir auch entschieden. Wir haben den Verpflichtungskredit bekommen, wir haben zugestimmt. Der Entscheid ist bereits gefällt. Drittens, und das ist da, wo wir jetzt diskutieren, also diese Grundsatzdiskussion, die man jetzt hat, soll das EW Windisch eine eigene Rechtspersönlichkeit haben oder soll es als Eigenwirtschaftsbetrieb geführt werden? Das diskutieren wir heute und nur das. Wir können in Windisch das Rad nicht neu erfinden, wenn es darum geht, das zu formen, dass es gibt für Elektrizitätswerke. Es gibt nur eine gewisse Anzahl Lösungen, und es gibt ca. 2'200 Gemeinden in der Schweiz und sie machen es alle mehr oder weniger in dem Rahmen, den wir da diskutieren. Die Handlungsvarianten sind eruiert und im Groben gibt es genau diese zwei. Wir machen als Eigenwirtschaftsbetrieb weiter, das hat deutliche Nachteile, wo ich nachher noch darauf eingehe. Oder wir machen eine Rechtspersönlichkeit daraus, eine öffentlich-rechtliche Anstalt oder eine AG. Ihr seht selber, es ist kein grosser Unterschied zwischen einer öffentlich-rechtlichen Anstalt und einer AG. Sie schneiden auch etwa gleich gut ab. Von links, SP wird die AG aus prinzipiellen Gründen abgelehnt, das ist mittlerweile klar aus

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

den bisherigen Entscheiden. Darum hat der Gemeinderat, der übrigens überwiegend links besetzt ist, entschieden: Eine öffentlich-rechtliche Anstalt ist die realistische Wahl. Der politische Diskurs hat weitestgehend stattgefunden und findet immer noch statt. Wenn ihr wollt, dass das EW ein Eigenwirtschaftsbetrieb bleiben soll, dann sagt es jetzt einfach, dann können wir es ablehnen und dann können wir uns die weiteren Übungen sparen. Dann kann der Gemeinderat wenigstens weiterarbeiten. Und wenn nicht? Wenn ihr denkt, das EW soll eine eigene Rechtspersönlichkeit haben, dann müsst ihr heute einfach ja sagen. Es gibt nichts anderes. Nein sagen hat aber Konsequenzen. Da wäre der zweite Punkt das Finanzielle. Auf der Traktandenliste nachher haben wir noch das Budget drauf. Da ist eine Position, die heisst Konzessionsabgabe. Jährlich CHF 452'000 ziehen wir ein, seit Jahren. Das entspricht 2 bis 3 Steuerfuss-Prozente. Da gibt es ein Problem. Die Abgabe. Diese Erhebung der Abgabe ist illegal. Ich zitiere den Gemeinderat und der wiederum stützt sich auf dem Verwaltungsgerichtsentscheid ab. „Für die Erhebung einer Konzessionsgebühr muss eine Sondernutzung vorliegen. Zudem ist eine eigene Rechtspersönlichkeit vorausgesetzt, die Sondernutzung liegt beim EW Windisch nicht vor. Eine eigene Rechtspersönlichkeit ist gegeben, wenn eine Rechtsformänderung in eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt oder in eine AG erfolgt ist.“ Was heisst das konkret? Bei einer Klage, wenn sich ein Stromkonsument wehrt, werden wir die CHF 452'000 ziemlich sicher nicht mehr im Budget haben oder wir werden sie ziemlich sicher nicht mehr in der Rechnung haben. Darum meine Frage für diejenigen, welche hier kritisch sind. Stellt ihr nachher einen Antrag auf Erhöhung des Steuerfusses 2 bis 3 % oder woher nehmen wir die CHF 452'000 jährlich?

Des Weiteren sucht der Gemeinderat ja auch weitere Einnahmequellen, weil wir finanziell in Schieflage geraten, aufgrund der vielen Investitionen, die wir tätigen. Im Finanzplan Workshop hat man identifiziert, dass man zum Beispiel, wenn man dann die Rechtsform gegründet hat und die Anlage dort einbringt, dass dann eine Verzinsung stattfindet und der Gemeinderat so sein Ergebnis aufbessern kann. Aber das geht nicht. Also auch hier, der Finanzplan müsste wahrscheinlich angepasst werden, wenn wir heute Abend nein sagen. Auch da wieder, woher soll denn das Geld sonst kommen?

Jetzt komme ich noch zum dritten Punkt, zum letzten, Belastungen in Gemeinderat und Verwaltung. Die Ansprüche an die Führung des EW sind riesig. Sie nehmen fortlaufend zu aufgrund von regulatorischer Komplexität, aber auch aufgrund der extrem hohen Ansprüche vom Einwohnerrat. Technologischen Wandel, der stellt auch Anforderungen, sprich Smart Meter Datenanalysen, Lastenmanagement, Tariffberechnungen, es wird alles nicht einfacher. Das

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Prüfen von vertraglichen Leistungen und Details mit den externen Betriebsführerin ist ebenfalls nicht ganz einfach und auch sehr zeitaufwendig. Soll der Gemeinderat das auch noch machen? Oder anders gefragt würden diejenigen, welche sich jetzt überlegen, das Geschäft abzulehnen, die Aufgabe gern selber übernehmen? Hättet ihr Zeit? Und hattet ihr vor allem die Kompetenz um das zu machen. Bezüglich Belastung des Gemeinderats, lohnt sich der Blick in die jüngste Vergangenheit. Wir haben gemeinsam mit kurzen und teilweise extrem kurzen Amtsdauern und ich glaube, ihr wisst, wovon ich rede. Und die Belastung durch den Einwohnerrat, durch solche Übungen, wo man sich im Kreis dreht. Ich glaube, die spielen da schon auch noch eine Rolle. Es wird nicht einfacher, geeignete Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu finden mit derart viel Trouble, den wir manchmal verursachen.

Also ich fasse noch einmal zusammen, erstens die politische Diskussion hat stattgefunden. Sie war breit und intensiv und findet jetzt hier statt. Zweitens, das finanzielle Risiko ist gross, sobald jemand klagt, wird es sehr gross. Und glaubt mir, nach heute Abend, bin ich mir fast sicher, wenn wir jetzt Nein sagen zur Umwandlung oder zu der Vorbereitung für die Umwandlung, die Klage wird kommen. Denn es gibt gut informierte Leute in dem Dorf, welche nicht hier drinnen sitzen und die wissen Bescheid. Wenn die aktiv werden, haben wir ein Problem. Drittens, fragt euch, ob der Gemeinderat und die Verwaltung so weiterarbeiten können. Können Sie das fachlich? Können Sie es von der zeitlichen Belastung her? Und falls ihr dann immer noch das Gefühl habt ja, dann fragt euch einfach, ob das überhaupt Sinn macht. Also der richtige Entscheid heute ist eigentlich klar. Es gibt nur eins, Zustimmung zu diesem Geschäft.

Karin Hefti (FDP): Ich habe die Rechtsformänderung Elektrizitätswerk «EW» ausschliesslich aus Optik Finanzen, Ertrag Buchgewinn CHF 4.4 Mio. angeschaut. Eine neue Gemeindeanstalt ist im Kanton Aargau seit 2019 möglich und ist noch nicht gefestigt. Sie richtet sich nach HRM2, wobei die Ausgestaltung kantonal unterschiedlich ist.

Gemäss Botschaft resultiert per Vollzug der Umwandlung in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ein einmaliger nicht liquiditätswirksamer Buchgewinn bei der Einwohnergemeinde (EG) von CHF 4.4 Mio. per 31.12.2023. Dieser Betrag entspricht der Nettoschuld der EG gegenüber dem EW. Da verweise ich auf das Budget 2025 S. 52. Per 31.12.2025 wären wir noch bei CHF 3.3 Mio. Buchgewinn prognostiziert. Wie berechnet sich der Buchgewinn EG. Ich habe das Buchungsschema erhalten und da wird das EW zum Buchwert in die EG überführt. Dazu wird der Anlagewert von CHF 9.6 Mio. mit den kumulierten Ergebnissen von CHF 14 Mio.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

verrechnet und die Differenz direkt über die Erfolgsrechnung von der EG als einmaliger Buchgewinn EG von CHF 4.4 Mio. verbucht. Wirtschaftlich entspricht dieser Buchgewinn EG einem Forderungsverzicht EW gegenüber der EG. In einem zweiten Schritt stattet die EG ihre Beteiligung mit einem Dotationskapital von CHF 2 Mio. und einem Darlehen aus. Die Beteiligung und das Darlehen der EG bilden in der Gemeinderechnung Verwaltungsvermögen, weil sie der Aufgabenerfüllung der Anstalt dienen.

Zum Buchungsschema Finanzaufsicht habe ich folgende Bemerkungen: Durch die EW-Rechtsformänderung, Überführung EW in EG, verbessert die EG in einem 1. Schritt nur ihre Bilanz: Die Schulden der EG reduzieren sich um CHF 4.4 Mio. Die Nettoschuld wird verrechnet/getilgt mit dem Nettoguthaben EW.

Die Aussage in der Botschaft, dass im Jahr 2027 ein erfolgswirksamer einmaliger Buchgewinn von CHF 4.4 Mio. anfällt, ist zu relativieren. Rein buchhalterisch handelt es sich um eine linke-rechte Tasche Tilgung von Nettovermögen EW/Nettoschuld-EG. Das vom EW überführte Eigenkapital wird als einmaliger Ertrag in der EG ausgewiesen, als Buchgewinn, der sich nie realisieren lässt. Dies entspricht dem Prototyp, welchen wir sehen in Neuenhof, wo sich das Wasser- und Elektrizitätswerk verselbständigt hat. Von dem her haben wir einen Prototyp im Aargau. Rein aus HRM2-Sicht von Zürich, hätte ich persönlich das überführte Eigenkapital EW nicht als Ertrag gebucht, sondern nur über die Bilanz. Das heisst ich hätte keinen Gewinn in der Erfolgsrechnung ausgewiesen, das heisst es wäre für mich erfolgsneutral. Doch um mit dem Dichter Fontane zu sprechen: Es ist ein weites Feld und es wird ein langer Prozess sein, bis alles buchhalterisch geklärt ist. Wir betreten Neuland mit dieser öffentlich-rechtlichen Gemeindeanstalt nach aargauischem Recht. Mir scheint, auch wenn wir diese Spezialfinanzierung EW das Nettovermögen von CHF 4.4 Mio. wegnehmen, müssen wir es der neuen Anstalt auch wieder irgendwie mitgeben, damit wir keine Zweckentfremdung haben.

Fazit: Die EW-Rechtsformänderung ist komplex und bei einer Weiterverfolgung der Gemeindeanstalt heute Abend, sind die finanziellen Auswirkungen seitens EG und der neuen Anstalt im Detail zu prüfen. Es hat für mich doch noch recht viele offene Fragen.

Eliane Frei (Grüne): Wir danken herzlich für die Ausarbeitung von dem Antrag, wo wirklich sehr komplex ist, was man jetzt auch aufgrund der Diskussionen sehen. Wir schätzen es, dass vorab die Workshops stattgefunden haben, was sicher auch geholfen hat beim Verstehen, wo

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

es hinführen könnte. Was uns aber auch irritiert, was vorher schon mehrmals angesprochen wurde, ist diese Variante der Variantenfächer, wo eigentlich drei Varianten fast gleich bewertet werden. Und jetzt sind wir da mit einem Vorschlag und einem Antrag für einen Kredit, welcher bereits in eine Richtung geht. Es wäre super, wenn wir, wie vorhin Fabian schon angesprochen hat, darüber diskutieren können, ob das der richtige Weg ist und diesen Kredit freigeben. Uns fehlen aber für so eine Diskussion noch ganz viele Informationen. Mir fehlt eine Aufstellung von denen, klar, ich habe hier auch eine Aufstellung, was gut und was schlecht bewertet wurde, aber mit rot gelb und der Gewichtung gibt es nicht zwischen den verschiedenen Kriterien. Also welches Risiko ich eingehe und welche Chancen vielleicht eine andere Option hat, kann ich aus dem nicht herauslesen oder nicht abschliessend, teilweise schon. Aus diesen Gründen, weil uns diese Informationen fehlen, können wir heute den Entscheid nicht fällen, dass das der richtige Weg ist. Und wir werden deshalb auch von den Grünen aus, den Antrag ablehnen.

Fabian Schütz (SVP): Eine Gewichtung der Kriterien hat stattgefunden. Die Konzessionsabgabe ist mit drei gewichtet und aus meinem Votum von vorhin könnt ihr entnehmen, dass es wahrscheinlich eher mit zehn sollte gewichtet sein.

Florian Kurmann (GLP): Ich war an diesen Workshops auch dabei. Ich finde, man hat immer wieder Themen vermischt. Es ging darum, wie stellen wir den Betrieb in Zukunft sicher für die Stromkonsumenten in Windisch. Und ich glaube am Ende der Workshops war der Konsens schon so und man hat auch entschieden, dass man das Outsourcing macht. Was für mich nicht klar ist, dass es die Rechtsformänderung auch zwingend braucht. Das hat mich total überrascht, dass jetzt die Vorlage schon kommt. Das man das jetzt machen muss. Wir sind nicht dagegen, überhaupt nicht, für uns ist alles offen. Ich finde aber, man müsste alle Varianten, auch das mit der Optimierung, noch einmal genauer anschauen, dass man da alle Fakten auf dem Tisch haben. Weil schlussendlich verursachen wir jetzt Kosten für die Prüfung und vielleicht geht es auch günstiger mit der Optimierung, dass man Wege findet. Kann auch sein, dass wir jetzt ganz falsch liegen und wir entscheiden jetzt der Kredit genehmigt wird. Dann darf ich aber in einem Jahr an dieser Stelle nicht beklagen, dass man keine Handlungsoptionen mehr hat und das durchziehen muss.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Ueli Widmer (SP): Ich sage ein Wort zu dieser Konzessionsabgabe. Es gibt einen Entscheid des Verwaltungsgerichts des Kantons Zürich vom September 2020, wo das Problem abgehandelt worden ist. Es ging um einen Betrag von CHF 10.50 oder CHF 11.50. Ein Einwohner der Stadt Bülach hat gesagt, er will keine Konzessionsabgabe mehr zahlen. Das hat er gemacht, indem er die Rechnung von 2019 angefochten hat. Zuerst ist das Ganze an den Bezirksrat gegangen und nachher ist das Ganze an das Verwaltungsgericht gegangen. Vom Zeitpunkt, wo er das angefochten hat, bis das Verwaltungsgericht entschieden hat, sind rund anderthalb Jahre vergangen. Was dann auch noch war, das Verwaltungsgericht hat nicht gesagt, ihr dürft keine Konzessionsabgabe mehr erheben, sondern das Verwaltungsgericht hat entschieden. Die Rechnung, welche angefochten wurde, muss um CHF 11.50 oder CHF 10.50 reduziert werden und die CHF 10.50 oder CHF 11.50 müssen nicht bezahlt werden. Es besteht also absolut keine Hektik in dieser Frage, bis überhaupt Gerichte entschieden haben im Kanton Aargau. Wie das mit sich mit der Konzessionsabgabe genau verhält, wird noch ein bisschen Zeit ins Land ziehen. Das einfach so, wenn man jetzt sagt, man müsse die Konzessionsabgabe oder das, was wir im Budget haben, jetzt schon streichen. Ich denke, man wartet mal, wenn überhaupt, bis man dort einen Gerichtsentscheid hat. Ich denke, bevor das ganze Verfahren durch ist, sind wir so weit, dass wir wissen, was wir mit dem EW machen wollen.

Thomas Wernli (SP): Was mich stört, ist diese Dringlichkeit. Fabian, wie willst du die CHF 452'000 verhindern? Wenn wir heute Ja sagen zu diesem Geschäft, es wird noch einige Zeit vergehen, bis diese Anstalt überführt ist. Die CHF 452'000 vom nächsten Jahr sind noch nicht legitimiert, wenn wir jetzt ja sagen. Zweitens, 2020, danke für das Stichwort. Dann hätte man sich das ja schon lange Mal überlegen können. Ich kenne die Details nicht, aber es gibt andere Anstalten, die haben sich überlegt, wie kann man die Konzessionen anders einsetzen oder legitimer machen. Das hätte man vielleicht auch schon Mal in Betracht ziehen können, die Überlegungen. Wenn wir heute vielleicht eine Vorlage auf einer höheren Flugebene hätten, wo wir die verschiedenen Varianten prüfen, aber nicht so tief schon, wie wir jetzt da gehen, dann könnten wir alle ja sagen und man hätte die Dringlichkeit wieder nicht.

Bruno Kaufmann (FDP): Zuerst von wegen zusätzlicher Mandate oder was zusätzlich zu klären wäre oder von wegen Optionen. Man kann durchaus weiter zurückgehen als 2020. Man hatte schon vor über zehn Jahren die Chance für den Verkauf zu stimmen. Das hat Windisch nicht gewollt. Man hat auch die Variante wo die FiGPK mit dem 2B, eigentlich denke ich, dass das

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

in der FiGPK ein grosser Grund gewesen ist, für diese Unsicherheiten, die gefunden hat, eigentlich wäre eine AG das Richtige. Man hat das alles, die Chancen schon gehabt. Jetzt ist eine weitere Chance da und wie es gesagt worden ist, es ist ein Grundsatzentscheid, den wir heute fällen können. Also wenn wir jetzt hier nicht ja sagen, dann haben wir auch diese Chance verpasst. Wenn man jetzt das dann ausarbeiten, geht es tatsächlich in die in die Richtung einer Rechtsformänderung, welche sehr viel ermöglichen würde. Ich möchte jetzt dazu auffordern, zu dem Geschäft ja zu sagen.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Ich möchte zu den Varianten noch etwas sagen. Es ist jede Variante, welche hier auf der Tabelle ist, eingehend besprochen worden und dargelegt worden an diesen Workshops. Sie sind in den Unterlagen dieser Workshop auch beschrieben, was es heisst. Man kann alles nachlesen, diejenigen die dort waren, haben es gehört. Alle konnten dies inzwischen nachlesen und Fragen stellen, was auch gemacht wurde. Das Outsourcing hingegen, kann man nicht als wirkliche Variante anschauen. Das haben wir gemacht. Wir haben den Betrieb ausgelagert, ob wir die Rechtsformänderung machen oder nicht. Wenn es sollte Richtung eigene Rechtspersönlichkeit gehen, ist es ihr Entscheid, ob sie den Betrieb ausgelagert lassen oder nicht. Wir sehen im Moment nicht die Möglichkeit, dass wir genug attraktiv sind, auch auf strategischer Ebene, jemanden anzustellen, wer das EW strategisch führen möchte. Optimierung heisst Status quo und versuchen, was wir optimieren können. Können wir, oder müssen wir Finanzkompetenzen überdenken, wir müssen dann auch so oder so bei einer Rechtsformänderung oder bei einer Optimierung, gehe ich davon aus, dass wir die Gemeindeordnung überdenken müssen. Wenn ich mir überlege, für wie viel Millionen das mehr Strom einkaufen dann die Diskussion, ich kann es fast nicht mehr hören. Die ist eingehend geführt worden, an verschiedenen Orten und nicht zuletzt, und dort ist Konzession auch angesprochen worden, auch in der Finanzworkshops. Wir haben es miteinander angeschaut, wir haben das zum Thema gemacht.

Dann komme ich noch zu dem Verwaltungsgerichtsentscheid vom Kanton Zürich zurück. Ich bin nicht sicher, es sind, glaube ich, mehr als die zehn oder elf Franken, welche man zurückzahlen musste. Tatsache ist, dass die keine Konzessionen mehr verlangen. Das ist die Konsequenz daraus. Das Risiko, ich muss es ehrlich sagen als Gemeinderat, ich weiss das, in diesen Workshops ist das aufgeploppt. Wir haben es nicht gewusst im 2020. Tatsächlich aber in diesen Workshops hat sich herausgestellt, wir machen etwas, was nicht recht ist. Diese Verant-

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

wortung übernehme ich nicht gerne. Ich wünsche mir wirklich einen Entscheid vom Einwohnerrat. Eine Rückweisung kann ich nicht verstehen, dann müsst ihr mir sagen, was ihr noch gerne wollt.

Es liegt alles auf dem Tisch. Wenn ihr ja sagt, dann ist es die Aufgabe, dass wir detaillierte Informationen aufzeigen, was es heisst, wenn wir die Rechtsform ändern oder ob wir bleiben wie wir sind.

Martin Gautschi (FDP): Ich schaue jetzt von meiner Sicht nach links. Ihr nehmt die Verantwortung, nicht wahr. Ihr seht die Prioritäten und der Ernst der Lage nicht. Ich meine, Fabian hat es klar gesagt. Die Handlungsoptionen, die sind auf dem Tisch, die liegen da. Es sind die drei, welche im Raum sind. Zu glauben, dass man, wenn man alles nochmal kehrt und nochmal wendet, dass man dann eine andere Option findet, ist wirklich ausgeschlossen. Darum haben wir jetzt den Mut, das zu machen und einmal mehr pragmatisch vorwärtsgehen. Ich glaube die Gemeinde Windisch krankt derart, dass man alles immer hundertmal abgibt, statt eine pragmatische Vorgehensweise zu machen. Das ist jetzt wirklich da, und vor allem ist noch nicht beschlossen, dass wir das machen. Sondern wir sagen einfach, wir untersuchen das jetzt sauber, dass man zu einem Entscheid kommen, auch von der Dringlichkeit, ist gar keine Dringlichkeit da. Jetzt muss man aber mal pragmatisch vorwärts machen. Ich finde es schade für die Entwicklung der Gemeinde, wenn man jetzt wieder zögert, dass man auch wirklich den Mut hat, pragmatisch vorwärtsgehen. Ich möchte jetzt nicht kritisieren, aber ihr habt für alles Geld. Jetzt geht es aber hier um CHF 130'000, für eine wirklich sinnvolle Sache. Und da meine ich jetzt wirklich nicht ideologisch, sondern dass wir wirklich Verantwortung übernehmen, einen mutigen Entscheid fällen und dann geht es vorwärts. Da will ich wirklich sagen, irgendwann löscht es dem Gemeinderat ab. Es geht hier auch darum, um Vertrauen zu geben. Habt Vertrauen, dass die Leute ihre Arbeit auch recht machen. Es ist noch nicht entschieden. Man arbeitet nur sauber auf, dass das Geschäft jetzt weitergeht. Ich muss ganz klar sagen, noch einmal Verantwortung übernehmen und positiv entscheiden.

Matthias Zehnder (Grüne): Die Konzessionsabgabe wird überbewertet. Wer zahlt die Konzessionsabgabe? Der Stromverbraucher, also ist es eigentlich eine Verbrauchssteuer. Kommt fast auf das gleiche raus, wie wenn man 1 % Steuerprozent-Erhöhung macht in der Gemeinde. Es spielt eigentlich keine Rolle. Also finanzielles Risiko haben wir nicht, wenn wir das ablehnen. Einverstanden? Das können wir dann machen, wenn wir es dann nötig haben. Was kostet die Anstalt? Da haben wir einen Verwaltungsrat. Und wir haben nachher Angestellte in dieser

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Anstalt, welche arbeiten. Wäre es nicht einfacher, wenn man einfach die Optimierungsvariante machen würde und dort vielleicht drei Angestellte in der Gemeinde hätte? Was ist der Unterschied? All die finanziellen Auswirkungen wissen wir jetzt nicht. Die möchte ich gerne wissen.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Ich würde die Chance gerne haben, das zu zeigen. Wir können das zeigen, wenn wir die CHF 130'000 bekommen und das ausarbeiten können. Ob dort jemand arbeitet, bei dieser Anstalt, das wissen wir nicht, das ist eine Behauptung. Sie können dann selber entscheiden, ob sie dann jemanden haben, wer arbeitet, in welchem Sinn das auch immer gemeint ist.

Philipp Ammon (SVP): Ich möchte gar kein Votum an sich oder keine Empfehlung abgeben. Ich bin einfach erstaunt über die Diskussion. Also ich weiss nicht, sind die Dokumente gelesen worden im Axioma. Mirjam, du hast vorhin Stichworte gegeben. Wenn ich die Eigentümerstrategie anschau, steht dort drin so viel, dort sind so viele Themen erwähnt, welche anscheinend nicht klar sind. Ich möchte kein Votum abgeben. Entscheidet, wie ihr entscheiden möchtet, aber überlegt euch einmal, sagt ihr einfach nein, weil ihr unsicher seid. Unsicher einfach zu behaupten, man habe zu wenig darüber diskutiert, weil man es nicht versteht, ich finde es geht etwas in diese Richtung. Man hat so viel über das EW diskutiert. Ich entnehme den Voten, dass man den Unterschied zwischen einer strategischen und operativen Führung vom EW nicht auseinanderhalten kann. Dann verstehe ich auch, dass man das nicht versteht, dass man die Botschaft nicht versteht. Ich finde es ehrlich gesagt schade, weil eigentlich ist alles da. Es ist wirklich einfach zu behaupten, denn wir können noch lange darüber diskutieren, wir haben schon über all das diskutiert. Was ich schon ganz krass finde, ist das mit der Konzession. Sei es darum, wir können die Konzession weiterhin einziehen aber im vollen Bewusstsein etwas zu machen, wo wir eigentlich wissen, dass es nicht korrekt ist, aber es halt im Aargau keinen entsprechenden Entscheid gibt. Ich finde, das ist einfach nicht verantwortungsvolles Handeln als Einwohnerrat. Es tut mir leid. Natürlich, am Schluss ist der Gemeinderat immer verantwortlich, was rechtliche Dinge angeht. Aber es ist wirklich nicht verantwortungsbewusst, so etwas zu machen. Man kann die Konzession weiter einziehen. Wir können sagen, wir gehen den Weg Richtung eigene Anstalt. Dann legitimieren wir die Konzession und sagen, hey, wir sind on the way to go. Wenn man das jetzt ablehnt, dann müsste man konsequenterweise sagen, wir wissen nicht, ob wir das machen wollen, aber dann kassieren wir das Geld auch nicht ein. Man kann nicht das Weggli und den Fünfer haben. Ich will zwar das rechtlich nicht legitimieren, aber das Geld nehme ich trotzdem. Also darum bitte überlegt euch wirklich noch

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

einmal. Was wollt ihr überhaupt noch diskutieren? Ich verstehe es nicht. Ich habe es vorhin auch Anitas Votum entnommen, noch eine gewisse Hilflosigkeit, weil ich wüsste jetzt in meiner Funktion in der EW-Kommission nicht, was ich Anita sagen soll, wo ich noch Grundlagenarbeit leisten soll. Man kann das wohl noch anders formulieren, vielleicht mit ein paar Comics und Bildern versehen und etwas mehr Farbe, aber eigentlich sollten alle lesen können.

Daniel Brassel (FDP): Ich habe das Gefühl, wir drehen uns etwas im Kreis. Wer hat noch nicht gesprochen und möchte noch etwas dazu sagen? Wir sind jetzt seit 50 Minuten an diesem Geschäft.

Philipp Umbricht (FDP): Ich habe den gleichen Eindruck wie Daniel Brassel. Wir drehen uns im Kreis. Konzessionsabgabe, ja, Grundlage der Konzessionsabgabe ist eine Sondernutzung und wir können keine Sondernutzung haben am eigenen Vermögen. Das hat gar nichts rechtlich zu tun. Das wäre vergleichbar, wie wenn ihr euch selber für eure Wohnung Mietzins zahlen würdet, das ist absurd. Lassen wir den Punkt aber auf der Seite, weil finanziell spielt es effektiv nicht so eine grosse Rolle, weil ob ich das Geld unter dem Titel Konzessionsabgabe zahle oder unter dem Titel Steuer spielt möglicherweise keine Rolle. Faktisch wird es eine Rolle spielen, denn eine Steuer geht nach Einkommen und Konzessionsabgabe geht nach Verbrauch. Da wird es Leute geben, die werden mit dieser Variante besser wegkommen und mit der anderen Variante besser wegkommen. Um was geht es letztendlich? Letztendlich geht es doch nur um die Frage: Machen wir das? Wollen wir das EW weiterhin in der Gemeinderechnung als Eigenwirtschaftsbetrieb, mit allen Risiken und Probleme haben, mit allen rechtlichen Unzulänglichkeiten. Wie man es korrekt machen würde, müsste der Gemeinderat jeweils eine Botschaft schreiben, ob er Strom kaufen darf. Ihr könnt euch vorstellen, dass der Strompreis mit Sicherheit nicht mehr gilt, bis wir den endlich dazu durchgerungen haben. Oder lagern wir es aus, in eine eigene Rechtspersönlichkeit? Der Gemeinderat schreibt vor, das so zu machen und ich unterstütze den Gemeinderat auch. Das ist die von meiner Sicht der einzig richtige Weg, eine eigene Rechtsperson, eine juristische Person zu machen. Ich finde, es gibt die falsche juristische Person. Ich wäre für die AG, aber es gibt mindestens eine, das ist schon mal gut. Das ist der Entscheid, den wir heute fällen müssen.

Worum geht es in dem Kredit mit den CHF 130'000? Um zu schaffen, damit wir den Entscheid, Rechtspersönlichkeit oder nicht, fällen können, wenn dann die Botschaft da ist, in einem Jahr oder anderthalb Jahren, vielleicht geht es auch zwei Jahren, ich weiss es nicht. Wenn wir uns

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

dann dagegen entscheiden, dann haben wir im dümmsten Fall die CHF 130'000 in den Sand gesetzt. Wir haben schon Geld für dümmes in den Sand gesetzt in den letzten knapp 30 Jahren, welche ich überblicken kann. Ich bin überzeugt, wir haben sie nicht ganz in den Sand gesetzt, denn der Prozess wird in jedem Fall auch Erkenntnis bringen, welche man weiterverwenden kann, wenn man den Betrieb oder das EW weiterhin als Eigenwirtschaftsbetrieb in der Gemeinderechnung führt. Darum geht es heute.

Wenn ich gewisse Voten höre, dann habe ich ein Problem damit. Ich höre irgendwie, wir wollen das und jenes noch haben und wissen, wer genau welche Aufgaben hat und was der Einwohnerrat noch machen kann, wer in welcher Kommission ist und möglicherweise wer der Verwaltungsrat ist, wobei er kann ja nicht Verwaltungsrat heissen, wer in dem Führungsorgan der Anstalt sitzt. Wir wollen also gerne wissen, wie das Haus oder das Werk, die juristische Person fixfertig aussieht, am Schluss, bevor wir überhaupt bereit sind, Geld zu sprechen, um die Arbeiten, genau diese Arbeiten, zu machen. Das ist das Ziel von diesen CHF 130'000, damit will man all diese Fragen beantwortet haben. Von dort her bitte ich wirklich zur Sache zu sprechen. Dem Antrag der Botschaft zuzustimmen, weil sonst sind wir dort, wo wir jetzt sind. Dann können wir mit sämtlichen Risiken, die wir haben, arbeiten. Wir haben nicht nur Rechtsrisiken und Betriebsrisiken im EW. Wir haben es gehört, Fabian hat es gesagt, wir haben es vom Gemeinderatstisch gehört. Wir haben auch ein Risiko in der Führung der Gemeinde. Jetzt haben wir noch fünf Gemeinderäte, wenn alle fünf sagen: so nicht mehr, es ist viel zu viel oder zu schlecht bezahlt oder weiss Gott was, da brauchen wir fünf, immer fünf. Sonst sind wir bald mal dort, wo wir bei der FiGPK sind, mit einer Unterbesetzung. Und das ist auf Dauer sicher nicht gut für die Gemeinde. Darum bitte um Zustimmung.

Claudio Deragisch (SP): Ich wollte auch nichts sagen, aber nachdem ich jetzt eine Viertelstunde gehört habe, was wir auf der linken Ratsseite nicht können, möchte ich jetzt doch auch noch etwas dazu sagen. Weil mindestens zuhören, nehme ich für mich in Anspruch, dass ich das kann. Was ich am Anfang gehört habe, ist eigentlich nur, dass man mehrere Alternativen will. Jetzt diskutieren wir genau darüber über eine Form, über eine mögliche Form. Eigentlich haben wir nur gesagt, wir möchten mehrere Formen. Wie Philipp so schön gesagt hat, wie das Haus aussehen könnte. Jetzt kann man sagen, ja, der Prozess hat stattgefunden. Wenn ich aber den Leuten hier drinnen zuhöre, haben ganz viele Leute den Prozess nicht so wahrgenommen, als dass er stattgefunden hätte. Darum finde ich es einfach etwas schwierig, wenn man uns jetzt vorwirft, wir wollen keine Verantwortung übernehmen oder wir können keine

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

strategische und operative Ebene unterscheiden. Doch, das können wir. Aber wir sagen, wir wollen mehr wie eine Alternative, um seriös entscheiden zu können. Merci vielmals.

Fabian Schütz (SVP): Claudio, ich finde, die Konsequenz aus dem Votum, wäre ein Änderungsantrag, dass man vier Mal CHF 130'000 Franken spricht oder drei Mal. Dann kann man alle drei prüfen, vergleichen und entscheiden. Nach gewissen anderen Voten, macht einen Änderungsantrag. Man soll die AG prüfen, man soll den Eigenwirtschaftsbetrieb prüfen oder stimmt jetzt dem zu. Ich finde wegen dem übernehmt ihr die Verantwortung nicht. Ihr habt jetzt die Möglichkeit, um es dort hin zu steuern, um das Geld zu sprechen, um alles zu prüfen. Die Informationen sind da.

Stefan Fehlmann (EVP): Nur drei Sätze zur Konzession. Ich glaube nicht, dass es nicht möglich ist, als Eigenwirtschaftsbetrieb Konzession zu erheben. Ich habe gerade geschaut, St. Moritz hat ein Werk gemacht, das unter der Gemeinde läuft. Das ist keine Rechtsform aber die haben ein eigenes Gemeindewerk und die erheben eine Konzession. Die Stadt Zürich hat ein EW, welches als Gemeindewerk läuft und die haben eine Konzession. Ich bin nicht sicher, ob das sauber geklärt ist. Darum wollen wir eine Alternative. Es wird gedroht, dass man sagt ihr müsst jetzt in die öffentlich-rechtliche Anstalt. Das ist alternativlos, sonst verliert ihr die Konzession. Ich glaube nicht, dass das stimmt.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Möglicherweise macht St. Moritz auch etwas falsch. Die Stadtwerke EWZ, welches sich Unternehmen der Stadt Zürich nennt, finde ich, kann man wirklich nicht mit der Gemeinde Windisch vergleichen. Das EWZ hat, ich kann es nicht im Detail sagen, aber sie haben Kompetenzen im Stadtrat und in der Geschäftsleitung, die sie für das EWZ übertragen. Meines Wissens ist es nicht eine Konzession, welche sie dort einfordern. Das nennt sich nicht so. Man kann allenfalls, es gibt schon Wege. Man kann einen Fonds gründen, das läuft alles über den Einwohnerrat. Das kann man machen, aber als Konzession und das ist auch in Zürich so, ist es nicht so benannt. Keine Konzession.

Bruno Kaufmann (FDP): Ich muss Replik geben, auf ein Votum, welches nach mir gekommen ist. Wo tatsächlich ein neuer Aspekt eingebracht wurde. Steuern oder Gebühren, das ist ein wesentlicher Unterschied. Gerade als Grüner, muss man doch bei Energie, muss man doch nicht einfach sagen ja, kommt nicht darauf an, wie viel Energie. Wenn man doch mehr Energie braucht, dann soll doch das auch mehr kosten. Das Andere, allgemein, wenn man dann einfach

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

die Steuern erhöhen würde. Wir haben in Windisch ein Steuersubstrat Problem. Das heisst, wenn wir jetzt Steuern erhöhen würden, dann wird das Problem noch grösser. Dann haben wir noch mehr solche Diskussionen. Also noch einmal, ja sagen.

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 21 Nein- zu 14 Ja-Stimmen wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat lehnt den Verpflichtungskredit vom CHF 130'000.00 für die Projektierung einer Rechtsformänderung des Elektrizitätswerks Windisch in eine selbständige öffentlich-rechtliche Anstalt ab.

6 Budget 2025 Einwohnergemeinde; Genehmigung

Aufgrund der fortgeschrittenen Zeit wird das Traktandum 6 an der 2. Sitzung am 30. Oktober 2024 beraten.

7 Verpflichtungskredit Werterhalt und Ausbauten im Netz des Elektrizitätswerks Windisch (Rahmenkredit 2025 - 2028)

Eintreten ist unbestritten.

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Der beantragte Rahmenkredit ist eine Art "finanzieller Spielraum", die dem Elektrizitätswerk Windisch gewährt wird. Damit können in der Zeit von 2025-2028 Investitionen getätigt und Projekte finanziert werden, die von Dritten injiziert werden. Das bedeutet:

- Der Rahmenkredit erlaubt es dem EW, flexibel und geplante und unvorhergesehene Ausgaben im Rahmen von Investitionsprojekten der Gemeinde oder von Privaten zu reagieren, ohne für jede einzelne Massnahme eine neue Kreditbewilligung zu beantragen.
- Der Kredit ist für spezifische Aufgaben, wie die Modernisierung und Instandhaltung der Netzinfrastruktur, vorgesehen.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Zum Beispiel sollen Projekten, die von Externen injiziert werden, insbesondere die Trafostationen und Verteilkabinen erneuert und modernisiert und die Mittel- und Niederspannungskabel ersetzt werden.

Für Projekte im Rahmen der koordinierten Werterhaltungsstrategie, das sind Projekte, welche die Strassen und Werke betreffen, wird jeweils ein separater Verpflichtungskredit eingeholt.

Die Mittel des Rahmenkredits ermöglichen einen wichtigen Beitrag, denn der inzwischen von den Regionalwerken erstellte Investitionsplan zeigt zusätzlichen Handlungsbedarf auf. Die Betriebskommission hat diesen erkannt und es wird im Frühling ein separater Verpflichtungskredit beantragt, um die notwendigen Massnahmen rasch umzusetzen. Der Einwohnerrat wird sich also zu diesem Zeitpunkt erneut mit einem technischen Projekt auseinandersetzen dürfen.

Der Gemeinderat bittet um Zustimmung zu diesem Rahmenkredit, damit das Elektrizitätswerk Windisch die nötigen Investitionen flexibel tätigen kann.

Detailberatung

Keine Voten

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'500'000.00 inkl. MWST für die Jahre 2025 bis 2028 für den Werterhalt und die Ausbauten im Netz des Elektrizitätswerks Windisch zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Elektrizitätswerk.

8 Verpflichtungskredit Massnahmen Genereller Wasserversorgungsplan (Rahmenkredit 2025 – 2028)

Eintreten ist unbestritten.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Auch die Wasserversorgung benötigt ihren «finanziellen Spielraum». Damit können in der Zeit von 2025 – 2028 Investitionen in die Infrastruktur getätigt werden. Das bedeutet:

- Dass die Massnahmen aus dem GWP (Genereller Wasserversorgungsplan) laufend umgesetzt werden und für spezifische Aufgaben, wie die Modernisierung und Instandhaltung der Netzinfrastruktur, realisiert werden können. Die Projekte sind in der Botschaft festgehalten.

Der GWP ist ein strategisches Planungsinstrument, welches die Rahmenbedingungen und Massnahmen zur Sicherstellung der Wasserversorgung in einer Gemeinde festlegt. Es werden konkrete Massnahmen und Projekte aufgelistet, welche umgesetzt werden müssen. Dazu gehören Investitionen ins Leitungsnetz.

Der Gemeinderat bittet diesem Rahmenkredit zuzustimmen.

Detailberatung

Keine Voten

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000.00 inkl. MWST für die Jahre 2025 bis 2028 für die Massnahmen des Generellen Wasserversorgungsplans zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Wasserwerk.

9 Verpflichtungskredit Massnahmen Genereller Entwässerungsplan (Rahmenkredit 2025 – 2028)

Eintreten ist unbestritten.

Protokoll des Einwohnerrates**23. Oktober 2024**

Anita Bruderer, Gemeinderätin (FDP): Damit die offenen GEP-Massnahmen abgeschlossen werden können und um die erforderlichen Massnahmen aus der Aktualisierung des GEP 2 umzusetzen ist dieser Rahmenkredit entscheidend.

Der GEP, das ist der Generelle Entwässerungsplan, ist ein strategisches Instrument zur Planung und Umsetzung der Abwasserbeseitigung unserer Gemeinde. In den vergangenen Jahren wurden verschiedene GEP-Projekte erfolgreich umgesetzt. Sie sind in der Botschaft aufgeführt.

Bei der Umsetzung der grabenlosen GEP-Massnahmen, der Inlinersanierung, konnten nicht alle geplanten Sanierungen durchgeführt werden. Darum wurde der Rahmenkredit nicht voll ausgeschöpft. Die Arbeiten werden jedoch voraussichtlich im 2026 abgeschlossen und die Kosten sind in die Berechnung der Kredithöhe eingeflossen.

Die Kreditabrechnung des auslaufenden Rahmenkredits wird im 1. Halbjahr 2025 dem Einwohnerrat vorgelegt.

Die Massnahmen des GEP sind nicht nur für die Werterhaltung der bestehenden Infrastruktur von Bedeutung, sondern auch für den Gewässerschutz und die nachhaltige Entwicklung unserer Gemeinde.

Der Gemeinderat bittet diesem Kredit zuzustimmen.

Detailberatung

Keine Voten

Offene Abstimmung

Der Einwohnerrat fasst mit 36 Ja-Stimmen einstimmig wie folgt

Beschluss

Der Einwohnerrat genehmigt einen Verpflichtungskredit von CHF 2'000'000 inkl. MWST für die Jahre 2025 bis 2028 für die Massnahmen des Generellen Entwässerungsplans zu Lasten der Investitionsrechnung der Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung.

Protokoll des Einwohnerrates
23. Oktober 2024

Daniel Brassel, Einwohnerratspräsident (EVP):

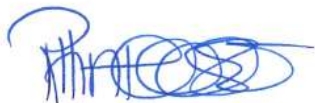
Ich glaube, es macht keinen Sinn, jetzt noch ein weiteres Traktandum anzupacken. Wenn wir im Flow sind, sparen wir auf das nächste Mal auf und starten dann mit dem nächsten in einer Woche mit dem Budget. Wir haben heute das Artigiano informiert, dass allenfalls ein paar von uns vorbeikommen und etwas trinken. Also kommt gerne vorbei. Damit schliessen wir an dieser Stelle den ersten Teil der 268. Sitzung und wir sehen uns wieder in eine Woche. Bleibt gesund. Danke.

Schluss der Sitzung: 21.55 Uhr

EINWOHNERRAT WINDISCH



Daniel Brassel
Einwohnerratspräsident



Ramona Hinteregger
Gemeindeschreiberin II